LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK

Klimaschutzmanagement

Auskunft erteilt: Frau Dr.-Ing. Kroban
Telefon: 08141 519-5755
Telefax: 08141 519-219342

Aktenzeichen: 24-KM

16.10.2026

Sechster Sachstandsbericht zum CO_2- Aktionsplan (2026)

I. Einleitung

Der CO_2-Aktionsplan wurde am 17.02.2020 im Ausschuss für Energie, Umwelt und Planung (EUPA) verabschiedet. Anschließend wurden in der Sitzung des EUPAs am 11.03.2021 die Zuständigkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Zur fortlaufenden Kontrolle soll jährlich der aktuelle Status der Maßnahmen in den verantwortlichen Bereichen in einer standardisierten Form abgefragt werden. In der EUPA Sitzung am 11.11.2021 wurde der erste Sachstandsbericht zum CO_2-Aktionsplan vorgestellt und vom Gremium zur Kenntnis genommen. Der zweite Sachstandsbericht wurde in der EUPA Sitzung am 14.11.2022 vom Gremium zur Kenntnis genommen. Der vierte Sachstandsbericht wurde in der MEUPA Sitzung am 26.11.2024 vom Gremium zur Kenntnis genommen. Der fünfte Sachstandsbericht wurde in der MEUPA Sitzung am 20.11.2025 vom Gremium zur Kenntnis genommen. Der sechste Sachstandsbericht zum Jahr 2025/2026 wird im Folgenden zunächst in einer Kurzübersicht und anschließend im Detail dargestellt sowie dem MEUPA am 19.11.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

II. Aktualität der Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen:

Der CO_2-Aktionsplan wurde unter den zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen erstellt. Aktuelle Entwicklungen (z.B. politische Zielsetzungen, Förderanreize) können dazu führen, dass die einzelnen Maßnahmen an Aktualität verlieren und deshalb angepasst werden müssen. Hemmnisse in der Bearbeitung der einzelnen Maßnahmen, für deren Überwindung ein Beschluss des Ausschusses erforderlich ist, werden im Bericht dargestellt und Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet.

III. Zusammenfassung

Alle Maßnahmen sind erfolgreich den verantwortlichen Fachstellen oder Personen zugeordnet worden. Das Verständnis für die Themen und den daraus abgeleiteten nötigen Maßnahmen ist in den Bereichen erkennbar vorhanden. In vielen Referaten ist die Umsetzung der Maßnahmen ein wesentlicher Teil ihres alltäglichen Handelns. Die Fachstellen fokussieren, sortieren und hinterfragen ihr Handeln mit der gebündelten Berichterstattung über den Umsetzungsstand des CO_2-Aktionsplans unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz.

IV. Übersicht

Tabelle 1: Übersicht Status TOP-10 Maßnahmen CO_2 Aktionsplan

Nr.	Maßnahmen-Titel	Kategorie	Verantwortung: LRA (+Kommunen) Beteiligte:	Status
1	Wärmekonzept LK	Wärme	Klimaschutzmanagement	+
2	Konzept erneuerbare Strombereitstellung im LK	Strom	Klimaschutzmanagement	+
3	Intensivierung Beratung / Weiterbildung / Öffentlichkeitsarbeit	Übergreifend	Klimaschutzmanagement, AGENDA 21, Öffentliche Mobilität, AWB, Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung	+
4	Weiterentwicklung NVP / Umweltverbund / E-Mobilität	Verkehr	Öffentliche Mobilität	+
5	Weiterentwicklung Radverkehrskonzept/-plan unter Berücksichtigung von Fußgängern	Verkehr	Öffentliche Mobilität, Ref. 13 – Kreiseigener Hoch- und Tiefbau	+
6	Wasserstoff-Konzept entwickeln	Übergreifend	Klimaschutzmanagement	+
7	Aus-/Aufbau Kommunales Energiemanagement (KEM)	Kommunal	Ref. 13 – Kreiseigener Hoch- und Tiefbau	+
8	Konzept erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften	Kommunal	Ref. 13 – Kreiseigener Hoch- und Tiefbau	+
9	Umstellung Güterfrachttransport/-verkehr auf Nullemissionsantriebe	Verkehr	Wirtschaftsförderung	o
10	Nachhaltige Unternehmen im LK gezielt ansiedeln	Übergreifend	Wirtschaftsförderung	o

NVP = Nahverkehrsplan

V. Legende Status

Grün (+)
Es gibt relevante Fortschritte, das gesteckte Ziel scheint erreichbar, keine Defizite.
Orange (o)
Prüfung erforderlich, Ziel noch nicht erreicht, bzw. Erreichung fraglich. Maßnahmen werden empfohlen. Korrekturmaßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung ausreichend.
Rot (-)
Zur Zielerreichung sind zusätzliche Maßnahmen nötig, die einer Freigabe durch den EUPA bedürfen und die Voraussetzung für eine Umsetzung bezüglich Inhaltes und Zeit sind. Maßnahmen zur Korrektur werden definiert und unter Punkt II dargestellt.

VI. Maßnahmendetails

Im Folgenden werden die TOP-10 Maßnahmen des CO_2- Aktionsplans im Detail dargestellt. Zu Beginn wird dazu stets ein Gesamtüberblick über die Maßnahme gegeben sowie nötige Meilensteine und Hemmnisse dargestellt. Auf den folgenden Seiten ist der Umsetzungsstatus im Detail beschrieben.

Maßnahme Nr. 1	**Kategorie:** Wärme	**Priorisierung:** Hoch
+		**Zeitliche Umsetzung bis: Q4/2025**

Maßnahmensteckbrief: Wärmekonzept Landkreis FFB

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Entwicklung und fortlaufende Anpassung eines Wärmekonzepts für den gesamten Landkreis FFB:

- Ziel: Umstellung auf 100 % erneuerbare Wärmenutzung bis 2050
- Strategie und Fahrplan zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands
- Wärmebedarfsplanung 2030 / 2050
- Wärmeerzeugungskonzept mit Perspektive für Gasnetz und Kraft-Wärmekopplung (KWK), Geothermie (Oberflächen-/Tiefengeothermie), Fernwärmenetz sowie für weitere erneuerbare Quellen
- Prüfung Nutzung erneuerbare Energie (EE)-Anlagen im LK nach Ablauf des EEG-Förderzeitraums (nach 20 Jahren, erste Anlagen ab 2021)
- Entwicklung und Vorstellung "Masterplan 100% EE-Wärmenutzung im LK 2030 / 2050" (in 2020) (z.B. "Energienutzungsplan für Wärme")
- Rolle / Perspektiven kommunaler Gebäude
  (z.B. Bereitstellung EE-Wärme / Kälte auch für angrenzende Gebäude / Gebiete)

Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement	**Beteiligung**: EVU / Netzbetreiber, Unternehmen, weitere
CO_2-Einsparpotential:	**Kosten in Euro:**

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Entscheidung EUPA „Aufhebung des EUPA Beschlusses, TOP 4, öffentlich, vom 16.03.2023 (Wärmekonzept) und Beschluss, dass die Verwaltung entsprechende Fördermittel des Freistaates Bayern zur Erstellung eines Energienutzungsplans für die Bereiche Wärme und Strom für den Landkreis FFB zu beantragen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.	11.05.2023	abgeschlossen
Öffentliche Ausschreibung eines Energienutzungsplans auf dem Portal „BayVeBe - Auftragsvergaben aus Bayern“	13.06.2023	abgeschlossen
Anfrage bei sieben Dienstleistern gemäß der Ausschreibung ein Angebot zur Erstellung eines Energienutzungsplans abzugeben	ab 13.06.2023	abgeschlossen
Submissionstermin zur Niederschrift über die nichtöffentliche Öffnung der eingegangenen Angebote (§14 VOL/A; §55VgV)	26.07.2023	abgeschlossen
Sichtung der fristgemäß eingereichten Angebote	August 2023	abgeschlossen
Zuschlagerteilung unter der Voraussetzung einer Förderzusage seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	August 2023	abgeschlossen

Förderantragstellung beim Projektträger Bayern Innovativ	14.08.2023	abgeschlossen
Erteilung Förderzusage	05.10.2023	abgeschlossen
Information an die Bürgermeister über Erteilung der Förderzusage	Oktober/November 2023	abgeschlossen
Veröffentlichung entsprechender Pressemeldung	November 2023	abgeschlossen
Projektinterner Kick-off mit ENIANO	09.11.2023	abgeschlossen
Vorbereitung für geplante Auftaktveranstaltung (30.01.2024)	Q4/2023	abgeschlossen
Durchführung der Auftaktveranstaltung	30.01.2024	abgeschlossen
Veröffentlichung entsprechender Pressemeldung	Februar 2024	abgeschlossen
Einbindung aller Städte und Gemeinden an dem Energienutzungsplan des Landkreises Fürstenfeldbruck	Februar – Mai 2024	abgeschlossen
Veröffentlichung entsprechender Pressemeldung	Mai 2024	abgeschlossen
Erstellung eines Layouts für Steckbriefe für alle 23 Kommunen des Landkreises sowie vom Landkreis FFB	Juni – Oktober 2024	abgeschlossen
Kommunale Fachgespräche (46 Gespräche je 90 Minuten)	Juni – Oktober 2024	abgeschlossen
Erarbeitung der Entwicklungsszenarien für den Landkreis FFB und alle Städte und Gemeinden des Landkreises für das Jahr 2030 und 2040	Oktober– November 2024	abgeschlossen
Erstellung einer CO_2-Bilanz für den Landkreis Fürstenfeldbruck und jede Kommune des Landkreises	Oktober– November 2024	abgeschlossen
Festlegung des Schwerpunktprojektes: Erneuerbare Energien im Landkreis FFB	Oktober– November 2024	abgeschlossen
Durchführung der Abschlussveranstaltung	Mai 2025	abgeschlossen
Publizierung der Berichte sowie Bestands- und Potenzialkarten auf der Internetseite des LRA	Mai–Juni 2025	abgeschlossen
Zuwendungsauszahlung zum Projektabschluss in Höhe von 160.900 €	Oktober 2025	abgeschlossen

Hemmnisse:
keine

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse
keine

Maßnahme Nr. 1	Kategorie: Wärme	Priorisierung: Hoch
+		Zeitliche Umsetzung bis: Q4/2025

Maßnahmensteckbrief: Wärmekonzept Landkreis FFB

Bericht zum Sachstand:

Der Ausstieg Deutschlands aus der Kern- und Kohleenergie, die EU-weit beschlossene Klimaneutralität bis zum Jahre 2050 und die deutschen und bayerischen Klimaziele machen einen intensiven Ausbau der erneuerbaren Energien erforderlich. Der Freistaat Bayern hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu sein und dies im Bayerischen Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) im Jahre 2023 verankert. Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zur Erreichung der Klimaziele, die eine grundlegende Transformation unseres Energiesystems erfordert. Die Energiewende wird u.a. auch das Landschaftsbild des Landkreises FFB durch Zubau von erneuerbaren Energieanlagen wie unter anderem Geothermie, Windkraft oder PV-Freifläche verändern, stärkt aber gleichzeitig die Unabhängigkeit von fossilen Gas- und Ölimporten aus dem Ausland und sichert eine umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft.

Die Energie- und Wärmewende stellt eine große Herausforderung dar. Die Umstellung auf Erneuerbare Energien erfordern viel Wissen und Zusammenarbeit. Der Aus- und Umbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung wird ein zentrales Handlungsfeld für Kommunen, Planer und Versorger in den kommenden Jahren sein. Bis Klarheit darüber besteht, wo neue Wärmenetze im Landkreis Fürstenfeldbruck entstehen, wird es noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Am 1. Januar 2024 traten gleichzeitig mit dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft. Das WPG ist eng mit dem GEG verzahnt. Neu eingebaute Heizungen müssen danach künftig grundsätzlich 65 Prozent der mit der Anlage bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme erzeugen (sog. 65-Prozent-EE-Vorgabe). Die Anforderungen sind technologieoffen ausgestaltet. Das GEG sieht – neben einem individuellen Nachweis auf Grundlage von Berechnungen – verschiedene pauschale Erfüllungsoptionen zur Einhaltung der 65-Prozent-EE-Vorgabe vor. Eine Erfüllungsoption ist der Anschluss an ein Wärmenetz. Das GEG enthält daher auch Verknüpfungen zur Wärmeplanung. So gilt die 65-Prozent-EE-Vorgabe des GEG einschließlich der Übergangsfristen des GEG für Bestandsgebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten, bei denen es sich um einen Lückenschluss handelt, erst mit Ablauf der Fristen, die das Wärmeplanungsgesetz für die Erstellung von Wärmeplänen vorsieht. GEG verpflichtet Besitzer neuer Heizungen, ab 2029 stufenweise mit einem immer höheren Anteil an grünem Gas oder synthetischem Öl zu heizen. Ab 2045 dürfen Heizsysteme nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben werden. Alle Heizungen sowie der Bezug aus Wärmenetzen müssen spätestens dann auf 100 Prozent erneuerbare Energien oder unvermeidbare Abwärme umgestellt sein.1 Ab wann die 65-Prozent-EE-Vorgabe gilt, hängt daher von der Größe des Gemeindegebiets ab. In einem der o. g. Ge-

[1] Presseinformation Verbraucherzentrale Bayern 27.08.2024
[2] Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen – welchen Zusammenhang haben Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz.

bäude, das in einem Gemeindegebiet mit 100.000 oder weniger Einwohnern liegt, kann bis zum Ablauf des 30. Juni 2028 eine Heizung eingebaut werden, die nicht die 65-Prozent-EE-Vorgabe erfüllt. Befindet sich das Gebäude in einem Gemeindegebiet mit mehr als 100.000 Einwohnern, gilt dies bis zum 30. Juni 2026. Damit wird es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich bei der Entscheidung für eine klimafreundliche Heizung an den Inhalten der Wärmepläne zu orientieren.2 Die kommunalen Wärmepläne sollen den Bürgerinnen und Bürgern Planungssicherheit liefern, welche erneuerbaren Energieträger für die Nutzung in ihrem Gebäude geeignet sind.

Zum 2. Januar 2025 erfolgte in Bayern mit der Aktualisierung der Verordnung zur Ausführung energiewirtschaftlicher Vorschriften (AVEn) die Übertragung der Pflichten aus dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) auf Städte und Gemeinden. Demnach sind die Städte und Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen definiert und verfügen über die volle Planungshoheit. Bis spätestens 30. Juni 2028 soll ein solcher Plan in jeder Kommune in Bayern vorliegen. Die meisten Gemeinden im Landkreis Fürstenfeldbruck werden ihre Kommunale Wärmeplanung bis spätestens 30. Juni 2026 abschließen, da dies eine Auflage des Fördergebers ist.

Im Hinblick auf die Ziele des CO2-Aktionsplans in der Kategorie: Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien sowie Angesichts der deutlich gewachsenen und neuen gesetzlichen Regelungen (WPG und GEG), hat sich der Landkreis Fürstenfeldbruck im Jahr 2023 zur Erstellung des Energienutzungsplans entschieden, welcher gleichzeitig Bereich Wärme und Strom beinhaltet. Die Erstellung des Energienutzungsplans war über die Richtlinie zur Förderung von Energiekonzepten und kommunalen Energienutzungsplänen des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Stand vom 13. Dezember 2021, Az. 83b-9507/551/9) gefördert. Die Förderantragstellung konnte erst nach Entscheidung über den Auftragnehmer für die Erstellung des digitalen Energienutzungsplans erfolgen. Im August 2023 hat das Landratsamt eine Vergabe vorbehaltlich der Genehmigung der Förderung an die Firma ENIANO GmbH aus München erteilt. Die Firma ENIANO hat bereits digitale Energienutzungspläne für die Landkreise München, Ebersberg und Berchtesgadener Land erstellt. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat am 05.10.2023 ein Zuwendungsbescheid erlassen und dem Landkreis Fürstenfeldbruck als Projektförderung im Sinne von Art.23 und 44 BayHO3 eine Zuweisung bis zur Höhe von 160.900 € im Wege der Anteilfinanzierung bewilligt. Die Eigenmittel des Landkreises belaufen sich auf 69.008 € und werden vollständig durch den Landkreis getragen, sodass für die teilnehmende Kommunen keine Kosten entstehen. Aufgrund des Umfangs der Thematik ist es gerade für kleinere und mittlere Kommunen sinnvoll, gemeinsam an dem Strom– und Wärmekonzept zu arbeiten. So lassen sich Potenziale deutlich effizienter erkennen und nutzen, da eine gemeinsame Betrachtung im Rahmen eines interkommunalen Zusammenschlusses eine Reihe von Vorteilen im Hinblick auf die Lösungen wie z.B. Wärmeverbundlösungen, zu bieten hat.

Ein Energienutzugsplan (ENP) ist ein strategisches Planungsinstrument für den Energiebereich, vergleichbar mit dem Flächennutzungsplan im Bereich der Raumplanung. Er gibt

[3] Bayerische Haushaltsordnung mit Verwaltungsvorschrift vom 05.07.1973, in jeweils geltenden Fassung.
[4] Energienutzungsplan und Energiekonzept. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). Veranstaltungsreihe November/Dezember 2013/März 2014.

einen Überblick über die bestehende Energieinfrastruktur, die momentane sowie zukünftige Energiebedarfs- und Energieversorgungssituation sowie die Potenziale für erneuerbare Energien in Form von Karten4. Das Projektziel war die Erarbeitung eines Instruments zur Umsetzung einer nachhaltigen Energieerzeugungs- und Energieversorgungsstruktur mit Fokus auf erneuerbare Energie im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Im Rahmen von kommunalen Fachgesprächen (für jede Kommune des Landkreises wurden jeweils zwei online Gespräche angeboten und durchgeführt) konnten konkrete Maßnahmenvorschläge generiert werden. Durch die Abbildung der vorhandenen Infrastruktur zur Energieversorgung, Anleitung zur optimalen Bedarfsdeckung bei gleichzeitig bestmöglicher Auslastung der Erzeuger sowie Bestimmung der lokal verfügbaren Potenziale regenerativer Energien, wird als Ergebnis ein Plan zur Umsetzung von Maßnahmen zu einem ressourcenschonenden Einsatz erneuerbarer Energien und energetischer Sanierung im Landkreis vorgelegt. Die bestehende Energie-Infrastruktur wurde basierend auf zentralen Datenquellen erhoben und aufbereitet.

Die Bestands- und Potenzialanalyse wurden explizit für die Bereiche private Haushalte, Gewerbe (incl. Handel und Dienstleistungen) und Industrie sowie kommunale Liegenschaften ausgearbeitet werden. Der Fokus lag auf der Identifizierung und dem Aufzeigen von konkreten Handlungsmöglichkeiten im Bereich Ausbau erneuerbarer Energie in den Kommunen.

Um eine fundierte Informationsgrundlage zu haben, wurde für jede Gemeinde/Stadt die Energieversorgungsstruktur aufgenommen und georeferenziert dargestellt. Mit dem Energienutzugsplan wurde flächendeckend für den Landkreis ein digitales Energiemodell mit gebäudescharfem Wärmekataster, Infrastrukturmodell und Sanierungskataster erstellt. Für jede Gemeinde/Stadt des Landkreises wird ein Steckbrief erstellt, wie Vor-Ort Energie eingespart werden kann und wo der Ausbau regionaler erneuerbarer Energien umgesetzt werden könnte. Anschließend wurden Entwicklungsszenarien für den Landkreis und alle Städte und Gemeinden des Landkreises im Bereich Wärme für das Jahr 2030 und 2040 erarbeitet. Mit seiner Detailschärfe durch das gebäudescharfe Energiemodell und der Umsetzungsnähe für Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, liefert der Energienutzugsplan entscheidende Maßstäbe für die Umsetzung der Energiewende im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Die Abschlussveranstaltung erfolgte im Mai 2025. ENIANO präsentierte die Vorgehensweise der Studie, von der Erhebung der bestehenden Energieinfrastruktur über die detaillierte Energie- und Treibhausgasbilanz, hinzu den Potenzialen der Gewinnung erneuerbarer Energien und der Energieeinsparung. Die Vorträge von Dr. Peter Wunsch, Projektträger Bayern Innovativ und Andreas Weigand, Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur KLIMA3, verdeutlichten die nächsten Schritte: Von Fördermöglichkeiten bis hin zur konkreten Umsetzung von Maßnahmenvorschlägen des Energienutzungsplans. Abgerundet wurde die Veranstaltung durch informative Fachvorträge. Zum Thema Tiefen-Geothermie informierte Thomas Buranj, Vorstand der GfA Geiselbullach zum dortigen Geothermieprojekt sowie Helmut Mangold, Geschäftsführer der Innovative Energie für Pullach, zu den Erfahrungswerten aus 20 Jahren Geothermie in Pullach. Herr Markus Hertel, Geschäftsführer der Fernwärme Weißenhorn präsentierte die Erfolgsgeschichte der Fernwärme in Weißenhorn.

Die Publizierung der Abschlussberichte sowie Bestands- und Potenzialkarten des digitalen

Energienutzungsplans für den Landkreis FFB sowie für alle Gemeinden des Landkreises erfolgte zwischen Mai und Juni 2025 auf der Internetseite des Landratsamtes. https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/klimaschutz/digitaler-energienutzungsplan/abschlussberichte-zum-energienutzungsplan-1

Im Jahr 2026 hat die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Energienutzungsplan begonnen. Nähere Details hierzu finden Sie im Abschnitt „Referat 24 - Klimaschutzmanagement“.

Maßnahme Nr. 2	**Kategorie:** Strom	**Priorisierung:** Hoch
+		**Zeitliche Umsetzung bis: Q4/2025**

Maßnahmensteckbrief: Konzept erneuerbare Strombereitstellung im LK FFB

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

- Prüfung und Vorbereitung konkreter Projekte im LK
- (Windkraftanlagen / Solarfreiflächen / Weitere)
- Konzepte für Bürgerbeteiligung bzw. Beteiligungsmodelle ausarbeiten / prüfen
- Prüfung der grundsätzlichen Idee von Energie- und Erzeugungspartnerschaften im LK bzw. über die LK-Grenzen hinaus
- Weiterführung Erneuerbare Energie (EE) / PV-Kampagne(n)
- Prüfung Nutzung erneuerbarer Energie (EE)-Anlagen im LK nach Ablauf des EEG-Förderzeitraums (nach 20 Jahren, erste Anlagen ab 2021)
- LRA als Koordinierungsstelle für (interkommunale) Projekte;
- Stärkung und Positionierung von Beteiligungsmodellen
- Entwicklung und Vorstellung "Masterplan 100 % EE Stromnutzung im LK 2030 / 2050"

Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement	**Beteiligung**: EVU / Netzbetreiber, Unternehmen, weitere
CO_2-Einsparpotential:	**Kosten in Euro:**

Meilensteine: siehe Maßnahme 1	Umsetzung bis:	Status

Hemmnisse: keine

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse:

Maßnahme Nr. 2	Kategorie:	Priorisierung: Hoch
+	Strom	Zeitliche Umsetzung bis: Q4/2025

Maßnahmensteckbrief: Konzept erneuerbare Strombereitstellung im LK FFB

Bericht zum Sachstand:

Die Maßnahme „Konzept erneuerbare Strombereitstellung im LK FFB“ wird analog zum Thema „Wärmekonzept Landkreis FFB“ im Rahmen des Energienutzungsplans betrachtet. Im Rahmen des Projektes wurde zuerst eine Bestandsanalyse im Bereich Strom durchgeführt. Um eine möglichst detaillierte Abbildung der Stromnachfrage im Landkreis zu erhalten, wurden zum einen Nachfragemodelle (gebäudebezogenes bzw. unternehmensbezogenes bottom-up Modell) und zum anderen aggregierte Realdaten (kommunenweite Auswertungen von Netzbetreibern) fusioniert. Eine Übersicht der erneuerbaren Energieanlagen (Wasserkraftanlage, Biomasse, Heizkraftwerk, Biogasanlage, etc.) wurde erstellt. Weiterhin wurden die verbrauchergruppenspezifische Einsparpotenziale im Stromsektor ermittelt. Für die Ermittlung der Potenziale zur Energieerzeugung von Photovoltaik auf Dachflächen wurde eine detaillierte Solarpotenzialanalyse durchgeführt. Dem weiterem wurde ein Potenzial zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen; Biogasanlagen, Kraft-Wärme-(Kälte)-Kopplung-Anlagen. Wasserkraft, Windkraft, dargestellt. Anschließend wurden Entwicklungsszenarien für den Landkreis und alle Städte und Gemeinden des Landkreises für das Jahr 2030 und 2040 im Bereich Strom erarbeitet.

Maßnahme Nr. 3	**Kategorie:** Strom / Wärme / Verkehr	**Priorisierung:** Hoch
+		**Zeitliche Umsetzung bis:**

Maßnahmensteckbrief: Intensivierung Beratung / Weiterbildung / Öffentlichkeitsarbeit

- Kurzbeschreibung der Maßnahme: Das Landratsamt (LRA) übernimmt im LK eine zentrale Rolle bzw. die Koordination der Aktivitäten in den Bereichen Beratung, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz & Energieeinsparung. Ergänzend dazu, sollen beispielsweise zunehmend Umweltbildungsangebote geschaffen bzw. beworben werden.
- Das LRA kann unterstützend, koordinierend oder selbst federführend zu Informations- und Beratungsangeboten (und Förderprogrammen), Wettbewerben, Veranstaltungen oder auch Ausstellungen rund um die Themen Klimaschutz & Energie aktiv werden.
- Neben Maßnahmen und Investitionen, die zu direkten Energie- bzw. CO_2-Einsparungen führen, sollte v.a. auch der Bereich der Verhaltensänderung und Bewusstseinsbildung adressiert werden.
- Beispiele: Änderung des Mobilitätsverhaltens, Müllvermeidung, Recycling und Kreislaufwirtschaft sowie das Teilen von Ressourcen („Sharing-Economy“), klimaverträgliche Ernährung und die Chancen und Vorteile von Telearbeit im LK.
- Dazu kann der LK z.B. Schulungen bzw. Veranstaltungen mit Fachexperten organisieren. So könnte der LK durch die Anschaffung mobiler Informationseinrichtungen, sowie entsprechender Schulungsmaterialien die Kommunen im LK unterstützen.
- Für die erfolgreiche und kontinuierliche Ausführung dieser Aufgaben sollten das LRA über die notwendigen personellen Ressourcen und auch Sachmittel ausgestattet werden.

Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement, Öffentliche Mobilität, Wirtschaft und Regionales, AWB	**Beteiligung**: EVU / Netzbetreiber, Unternehmen, weitere
CO_2-Einsparpotential:	**Kosten in Euro:**

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Siehe Berichte der einzelnen Referate.		

Maßnahme Nr. 3	Kategorie: Strom / Wärme / Verkehr	Priorisierung: Hoch
+		Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Intensivierung Beratung / Weiterbildung / Öffentlichkeitsarbeit

Bericht zum Sachstand:

Für Maßnahme 3 des CO_2-Aktionsplans wird die Zuständigkeit auf verschiedene Fachstellen im Landratsamt verteilt. Die Stabsstelle Wirtschaft und Regionales mit Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement und Agenda 21, der Abfallwirtschaftsbeitrieb (AWB), die Stabsstelle Öffentliche Mobilität sowie das Klimaschutzmanagement übernehmen hier die Aufgaben und leisten jeweils einen Beitrag zur Umsetzung der Maßnahme. Im Folgenden werden die relevanten Berichte jeder Fachstelle zur Intensivierung der Beratung, Weiterbildung und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam aufgeführt.

Wirtschaftsförderung:

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Veröffentlichung von relevanten Förderprogrammen, Veranstaltungen oder Informationen in den öffentlichkeitswirksamen Kanälen der Wirtschaftsförderung	laufend	in Umsetzung
Vorstellung des CO_2-Aktiosplans bei den Wirtschaftsförderungen der Landkreiskommunen		Erfolgt 28.10.2021

Bericht Sachstand 2026:

Zwischen Klimaschutzmanagement und Wirtschaftsförderung findet ein stetiger Austausch statt, insbesondere zu den Themen Fördermittel, Veranstaltungen oder Informationen für Unternehmen zu klimaschutzrelevanten Themen. Entsprechende Informationen werden auf der Homepage sowie im Newsletter der Wirtschaftsförderung veröffentlicht. So werden klimarelevante Themen an die Zielgruppe der Unternehmen im Landkreis verbreitet. Zudem sollen auch Städte und Gemeinden über den CO_2-Aktionsplan informiert und eingebunden werden. Zukünftig könnten auch gemeinsame Veranstaltungen mit dem Klimaschutzmanagement zu den Themenkomplexen für die Zielgruppe der Unternehmen organisiert werden.

Die Wirtschaftsförderung arbeitet eng mit der ÖM zusammen. Auch hier findet ein regelmäßiger Austausch zu relevanten Unternehmensthemen für den Newsletter statt.
Die Mitarbeiter der Wirtschaftsförderung nehmen regelmäßig an Vernetzungs-veranstaltungen und Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen der Nachhaltigkeit teil. Hierzu gehören Veranstaltungen z. B. der EMM (Europäische Metropolregion München) und GEFAK mbH. Eines der Themen sind dritte Arbeitsorte. Diese Thematik wirkt sich vor allem im Bereich Verkehr aus. Denn durch dritte Arbeitsorte wird der Arbeitsweg signifikant verkürzt und so die Verkehrsinfrastruktur entlastet.

In dem Zusammenhang war die Wirtschaftsförderung z. B. im Juni 2026 beim Netzwerktreffen

der GEFAK (KWIS-Anwendertreffen) in Dinkelsbühl. Dort gab es Workshops und Diskussionsrunden u. a. zu folgendem Thema:
- nachhaltige Wirtschaftsförderung und Unternehmensbetreuung

Zum Themenkomplex dritte Arbeitsorte stellt die Wirtschaftsförderung Beratungs- und Informationsangebote zur Verfügung. Hierzu zählen Veröffentlichungen auf der Website, mit Vorstellung und Auflistung von Co-Working Spaces im Landkreis Fürstenfeldbruck sowie nähere Informationen zum breiten Themenfeld Co-Working, um den Wandel in der Arbeitsmobilität zu unterstützen.

Die Wirtschaftsförderung greift Themenkomplexe zur Nachhaltigkeit auf und veröffentlicht diese fortlaufend in ihren öffentlichkeitswirksamen Kanälen (Mailings, Newsletter, E-Mail etc.).

AWB:

Meilensteine:	**Meilensteine:**	**Meilensteine:**
Pflege der Landingpage zur Bereitstellung von Informationen bzgl. Abfallvermeidung		abgeschlossen
Bereitstellung von Informationen zur Abfalltrennung	laufend	laufend
Bewerbung und Förderung von Mehrweg-Bechern		abgeschlossen
Betrieb und Bewerbung der Wertstoffbörse		abgeschlossen
Start des Verkaufs von gebrauchten Elektrogeräten an der Wertstoffbörse		abgeschlossen
Beteiligung an der Europäische Woche der Abfallvermeidung mit versch. Aktionen	laufend	in Umsetzung
Umsetzung von Seminaren und Schulprojekten für Kinder und Jugendliche	laufend	in Umsetzung
Neuer, mehrsprachiger Flyer		abgeschlossen
Flyer „Feste ohne Reste“	laufend	in Umsetzung
Einführung der landkreisweiten Biotonne		abgeschlossen
Stoffwindelzuschuss	laufend	laufend
Christbaumsammelaktion	laufend	laufend
„Aktion saubere Landschaft“	laufend	laufend

Durch Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling werden Primärressourcen geschont und zusätzliche Energie im Herstellungsprozess und die damit zusammenhängenden Emissionen eingespart.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck (AWB) führt u.a. im Rahmen seiner Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit verschiedene Maßnahmen zur generellen Stärkung des Umweltbewusstseins, der Förderung der Abfallvermeidung und der Kreislaufwirtschaft durch.

- Der AWB ist auf diversen Veranstaltungen (Ökomarkt Puchheim, Tag der offenen Tür, FFB-Schau, div. Messen etc.) mit einem Stand und Informationsmöglichkeiten vertreten.
- Der AWB stellt auf seiner separaten Landingpage Informationen zur Abfallvermeidung zur Verfügung. Es handelt sich um Hintergrundinformationen zu einzelnen Themen, Tipps zur Abfallvermeidung im Alltag und aktuellen themenrelevanten Adressen im Landkreis. (https://www.awb-ffb.de/abfallvermeidung/)
- Neben dem Abfall-ABC stehen im Download-Center des AWB interessierten Personen Informationsbroschüren/-faltblätter, Aufkleber und Aushänge (bspw. für Wohnanlagen) zur korrekten Abfalltrennung zur Verfügung.
- Zur Bewerbung und Förderung von Mehrweg-Bechern für Coffee-to-go Produkte führte der AWB eine landkreisweite Kampagne in Form von Plakaten, Infobroschüren und Aktionen im Rahmen von Events durch.
- Die Wertstoffbörse des AWB leistet seit Jahren durch den Verkauf von noch gut erhaltenen Gebrauchtwaren einen großen Beitrag zur Abfallvermeidung im Landkreis. Zur Steigerung deren Bekanntheitsgrades und Attraktivität werden 3 Sonderaktionen (zwei Fahrradverkäufe und der Weihnachtsmarkt) im Jahr durchgeführt, die in verschiedenen Medien beworben werden. Seit dem 31.03.2023 werden auch geprüfte, gebrauchte Elekt-

rogeräte an der Wertstoffbörse verkauft. Geplant ist zudem die Modernisierung einzelner Gebäudeteile der Wertstoffbörse (Umfang wird momentan noch geprüft). Insbesondere aufgrund der neuen Getrenntsammlungspflichten wird die Einrichtung auch in weiterer Zukunft ein wichtiger Bestandteil des AWBs sein.

- Teilnahme an verschiedenen Aktionen und Projekten wie z.B. „Europäische Woche der Abfallvermeidung“, „Jeder Stecker zählt“, „Tag der Biotonne“.
- Im Rahmen von Seminaren und Schulprojekten trägt der AWB zur Sensibilisierung von Kindern bezüglich Abfallvermeidung, -trennung, sowie -verwertung bei. Interessierte Schulen und Kindergärten bzw. einzelne Lehrer*innen können sich beim AWB bzgl. eines individuellen Seminars oder Projekts melden.

  Auch Abfallsammelaktionen an Schulen werden durch die Vergabe von Restmüllsäcken und durch eine Spende pro gefüllten Sack unterstützt (Trash to Cash Kampagne).
- 2023 wurde das Angebot der Infomaterialien u.a. durch die Erstellung eines neuen, mehrsprachigen Flyers zum Abfalltrennsystem im Landkreis ergänzt. Vor dem Abschluss steht zudem die Finalisierung eines Flyers zur Abfallvermeidung und korrekten Abfalltrennung/-entsorgung auf Veranstaltungen „Feste ohne Reste“.
- Es wurde beschlossen, ab dem 01.01.2025 (abgeschlossen) das derzeitige Sammelsystem von Bioabfällen auf eine landkreisweite Biotonne umzustellen. Das Hauptziel dabei ist die Steigerung der Sammelmengen küchenstämmiger Bioabfälle, welche anschließend der Vergärung in Kaskadennutzung zugeführt werden.
- Eine umfassende Berichterstattung zu den Klimaschutzmaßnahmen des AWB erfolgte auch im Rahmen des geplanten Nachhaltigkeitsberichts 2021 und 2024.
- Der AWB unterstützt Familien finanziell nach Antragstellung bei Stoffwindelnutzung.
- Nach Weihnachten hilft der AWB bei der Einsammlung von Christbäumen.
- Bei der „Aktion saubere Landschaft“ werden Städte und Gemeinden bei der Reinigung und Befreiung von Abfall in deren Gebiet unterstützt.

Agenda 21 und Regionalmanagement

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Beitritt des Landkreises zu den Agenda 2030 Kommunen	Sommer 2022	abgeschlossen
Veröffentlichung eines Faltblattes zu den 17 Zielen	Ende 2022	abgeschlossen
Veröffentlichung des Leitbildes	Herbst 2022	abgeschlossen
Regionale Erlebnistouren: Entwicklung eines übergeordneten Tourenkonzepts	Ende 2022	abgeschlossen
Freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung (VLR) mit Schwerpunkt SDG 6, 7, 9, 11 und 17	Sommer 2023	abgeschlossen
Evaluation der Leitbild-Projekte	Herbst 2026	in Umsetzung
Durchführung von Aktionen und Informationsmaßnahmen zu Fairem Handel	Frühling 2024	durchgeführt
Bereitstellung von Informationen zu nachhaltiger Beschaffung	Frühling 2024	durchgeführt
Schulprojekte 2025 im Kreislehrgarten Adelshofen	2025	durchgeführt
Naturpädagogikangebote im Jexhof		in Durchführung
Regionales Einkaufen: Hofladenradtour am	22.9.2024 21.09.2025 20.09.2026	durchgeführt
Fortbildungsveranstaltung für pädagogisches Fachpersonal	Oktober 2024 27.04.2026	durchgeführt
Bildungsprojekte im Erlebnisraum Landwirtschaft, Ernährung und Natur für Kita, Schulen und Erwachsene	Kontinuierlich	in Durchführung
Durchführung der regionalen Erlebnistouren	2023-2026	abgeschlossen, sechs Touren durchgeführt
Neuauflage des regionalen Einkaufsführers	Frühling 2025	abgeschlossen
Nachhaltigkeitstag in Eichenau, Projektteam	04.05.2025 26.04.2026	durchgeführt durchgeführt

Vernetzungstreffen der Repaircafes	27.05.2025	durchgeführt
Runder Tisch Bildung für nachhaltige Entwicklung	November 2024 November 2025 November 2026	durchgeführt durchgeführt in Planung
Ökomodellregion Bewerbung Landkreis Fürstenfeldbruck mit München-West ÖMR Auszeichnung am 1.7.2026, Start ÖMR-Management 1.9.2026	30.11.2025	durchgeführt
Filmreihe zu den 17 SDG´s mit Diskussion im Lichtspielhaus	kontinuierlich	durchgeführt
Ernährungsrat: Regionale Genusswochen	Oktober 2024 Oktober 2025 Oktober 2026	durchgeführt durchgeführt durchgeführt
Ernährungsrat: Dialogveranstaltungen Erzeuger-Verbraucher am Bauernmarkt	November 2024	durchgeführt
Ernährungsrat: Erntedankaktion am Bauernmarkt	28.09.2024 November 2025	durchgeführt in Planung
Ernährungsrat: Suppenaktion am Bauernmarkt	02.05.2026	durchgeführt
Ernährungsrat: Nachhaltig Kochen im Erlebnisraum Monatlich	April, Juni, Juli, August September, Oktober, November	durchgeführt in Planung
Vorstellung Erlebnisraum und Bildungsprojekte bei Fachlehrerbesprechung GS Maisach	22.09.2026	durchgeführt
Kunst und Kreativmarkt für Kinder und Jugendliche	02.11.2025	in Planung
Evaluation der Leitbild-Projekte	Ende 2026	in Umsetzung
Bewerbung um Klima-und Umweltpreis, Präsentation des Projexktes Der Bürgerstifung für den Landkreis FFB	22.10.2026	in Planung
Erlebnisraum: Kartoffelfest	27.11.2026	in Planung

Projekt Leitbild:
Im April 2022 wurde das neue Leitbild für den Landkreis verabschiedet und anschließend sowohl als Print-Produkt als auch als Online-Version auf der Homepage des LRA veröffentlicht. Zusätzlich wurde mit einer internen Projektgruppe an einem Voluntary Local Review gearbeitet, welcher den Beitrag des Landkreises Fürstenfeldbruck zu den Zielen 6 (Wasser), 7 (Energie), 9 (Industrie, Innovation, Infrastruktur), 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 17 (Globale Partnerschaften) beleuchtet. Innerhalb dieses Berichtes werden die Ziele und Projektmaßnahmen des Landkreises konkret und zielgerichtet im Sinne der Agenda 2030 dargestellt, womit ein erster Schritt in Richtung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung getätigt wird. Der „VLR“ wurde

im Herbst 2023 veröffentlicht. Im selben Jahr ist der Landkreis dem Club der Agenda 2030 Kommunen beigetreten, einem deutschlandweiten Netzwerk, welches die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene verfolgt.
Um den aktuellen Umsetzungsstand der Leitbildprojekte zu evaluieren, wurde ein digitales Konzept erstellt. Im Herbst 2026 wird dem Kreistag ein Bericht über den aktuellen Stand vorgelegt.

Projekt Regionale Erlebnistouren:
Das Förderprojekt hatte zum Ziel, die Potentiale des Landkreises der Bevölkerung näherzubringen und das Bewusstsein für Regionalität und nachhaltiges Handeln zu stärken. Hierbei standen die Themenfelder Landwirtschaft & Handwerk, Energie & Klimaschutz sowie Natur & Kultur im Fokus. Dafür wurde ein übergeordnetes Tourenkonzept erstellt, auf dessen Basis die Entwicklung der jeweiligen Thementouren erfolgte. Die erste Tour mit dem Titel „Vom Feld auf den Teller“ (Bereich Landwirtschaft & Handwerk) konnte am 16. Juli 2023 im Rahmen einer Radtour erfolgreich durchgeführt werden. Eine Bustour zum Themenfeld Energie & Klima (Titel „Von Kraftwerken und starken Ideen“) fand am 15. Oktober 2023 statt. Am 14. Juli 2024 folgte eine geführte „Entdeckungstour rund um Grafrath“ und am 3. September 2024 konnten Familien sich „auf die Spuren der Fledermäuse“ in Olching begeben (jeweils Bereich Natur & Kultur). Unter dem Titel „Wunderwerk Wald“ fand am 23. Oktober 2024 eine weitere Tour aus dem Bereich Landwirtschaft & Handwerk statt. Aufgrund der großen Nachfrage im Themenbereich Energie & Klimaschutz wurde eine zusätzliche Tour konzipiert und durchgeführt. Diese fand am 29.03.2025 unter dem Titel „Kraft der Natur: Wasser, Wind und Wandel“ statt. Am 20. September 2026 erkundeten 32 Radbegeisterte bei der 6. Hofladenradtour den westlichen Teil des Landkreises Fürstenfeldbruck. Im Rahmen des autofreien Sonntags führte die Entdeckungsreise zu regionalen Erzeugern in Langwied, Adelshofen und Grunertshofen.

Regionaler Einkaufsführer:
Der Regionale Einkaufsführer wird seit Jahren stark nachgefragt. Um die bisher aufgeführten Daten der Direktvermarkter zu aktualisieren und zeitgleich neue Hofläden und regionale Erzeuger mit aufzunehmen, wurde die Sammlung neu aufgelegt. Im Frühjahr 2025 wurde der Einkaufsführer in der 4 Auflage sowohl als Print-Produkt, als auch Online-Dokument veröffentlicht.

Stabsstelle Öffentliche Mobilität:

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Öffentlichkeitsarbeit und Fahrgastmanagement	laufend	in Umsetzung
Produktion von Printmedien und Bereitstellung weiterer digitaler Informationen zur Bewerbung des Mobilitätsangebotes im Landkreis FFB	laufend	in Umsetzung
Betreuung von Informationsständen auf versch. Veranstaltungen/Messen	laufend	in Umsetzung
Kampagnenentwicklung und Begleitung zur Bewerbung von landkreisweiten Mobilitätsprojekten	laufend	in Umsetzung
Verfassen von Pressemitteilungen und Durchführung von Presseterminen zum landkreisweiten Mobilitätsangebot	laufend	in Umsetzung
Bewusstseinsbildung durch Europäische Mobilitätswoche, STADTRADELN und „Schnupperaktionen“ sowie durch Projekte/Aktionen für und mit Grundschulen	laufend	in Umsetzung
Beschwerdemanagement	laufend	in Umsetzung
Bustraining für Grundschulklassen	laufend	in Umsetzung
Seniorenbusberatung	laufend	in Umsetzung
Mängelmelder Radwege	laufend	in Umsetzung

Die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ ist in besonderem Maße auf den intensiven und umfangreichen Einsatz von Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen angewiesen, denn Verhaltensänderungen sind nicht leicht zu erreichen. Hierfür ist es notwendig, erst ein entsprechendes Bewusstsein zu schaffen, Routinen zu durchbrechen, dann laufend das nötige Wissen an die Hand zu geben und dabei so viele Hemmschwellen wie möglich abzubauen. Dies gilt für den klassischen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), wie auch für den Radverkehr und die geteilte Mobilität.

Dabei bedeuten mehr ÖPNV-Fahrgäste nicht nur einen Schritt vorwärts bei der Mobilitätswende, sondern auch mehr Fahrgeldeinnahmen und damit ein geringeres Defizit bei der Bereitstellung und Entwicklung des ÖPNV-Angebots im Landkreis.
Auf Grund des hohen Stellenwertes wurde die Thematik in den aktuellen Nahverkehrsplan

(NVP) des Landkreises, welcher im Juli 2024 beschlossen wurde, aufgenommen (online abrufbar unter https://www.lra-ffb.de/nahverkehrsplan). Auf den Seiten 140 bis 147 finden sich die Details zum „Marketing und Fahrgastmanagement“.
Zusammenfassend lassen sich für die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ drei zentrale Zielrichtungen unterscheiden:

- **Marketing:** Ziel ist es, neue Fahrgäste zu gewinnen und durch die kontinuierliche Bereitstellung relevanter Informationen eine langfristige Kundenbindung und die Entwicklung von Stammkunden zu fördern.
- **Beschwerdemanagement:** Das Beschwerdemanagement bearbeitet auftretende Anliegen und Probleme, entwickelt lösungsorientierte Maßnahmen und trägt dadurch zur Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit sowie zur langfristigen Bindung der Fahrgäste an den ÖPNV bei.
- **Qualitätsmanagement und Mobilitätsbildung:** Diese Aufgabenbereiche zielen darauf ab, den Nutzerkreis des ÖPNV zu erweitern und durch die systematische Sicherung und Weiterentwicklung der Service- und Leistungsqualität potenziellen Unzufriedenheiten bereits im Vorfeld entgegenzuwirken.

Die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ setzt zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für nachhaltige Mobilität auf eine vielfältige und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Über verschiedene Kommunikationskanäle werden Informationen zu Angeboten, Projekten und Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Mobilität aufbereitet und vermittelt. Dabei kommen sowohl klassische als auch digitale Kommunikationsformate zum Einsatz.

Ein zentraler Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit ist der Internetauftritt des Landratsamtes. Die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ verfügt dort über einen umfangreichen Informationsbereich, der regelmäßig aktualisiert und inhaltlich weiterentwickelt wird (www.lra-ffb.de/mobilitaet). Ergänzend werden Informationen zum Radverkehr über einen eigenen Themenbereich bereitgestellt (www.lra-ffb.de/radverkehr).

Darüber hinaus werden wichtige Informationen über das landkreisweit verbreitete „MobilitätsMagazin“ kommuniziert. Ein weiterer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit ist die regelmäßige Erstellung von Pressemitteilungen (das Archiv findet sich unter https://www.lra-ffb.de/amt-service/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/).

Zur weiteren Steigerung der Reichweite und Wahrnehmung werden redaktionelle Beiträge, Anzeigen sowie Social-Media- und Onlinekampagnen eingesetzt. Insgesamt verfolgt die Stabsstelle damit einen kanalübergreifenden Kommunikationsansatz, der darauf ausgerichtet ist, die Öffentlichkeit kontinuierlich über mobilitätsbezogene Themen zu informieren, Aufmerksamkeit für bestehende Angebote zu schaffen und das Bewusstsein für nachhaltige Mobilitätsformen zu stärken.

Ergänzend zum digitalen Informationsangebot werden Printprodukte zu verschiedenen Mobilitätsthemen erstellt. Dazu zählen beispielsweise Flyer mit einem Überblick über das gesamte ÖPNV-Angebot und verschiedene Thementouren sowie Minifahrpläne der einzelnen Buslinien und der FLEXlinie im handlichen Taschenformat. Spezifische Informationsbroschüren wie „Fit für den Bus“ für Seniorinnen und Senioren oder „Kids – Fit für den Bus“ für Grundschulkinder vermitteln zielgruppengerecht wichtige Informationen zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs.
Auch für den Radverkehr stehen verschiedene Printmedien zur Verfügung. Dazu gehören aktuelle Radkarten, unter anderem zum Ammer-Amper-Radweg und zum München-

Augsburg-Radweg. Eine landkreisweite Informationsbroschüre zum Radverkehr ergänzt das Angebot mit praktischen Tipps und Anregungen für Radfahrerinnen und Radfahrer.

Diese und noch weitere gedruckten Medien für ÖPNV, geteilte Mobilität und Radverkehr sind zusätzlich in digitaler Form unter www.lra-ffb.de/mobil-infothek zusammengestellt und können dort bei Bedarf jederzeit abgerufen werden. Ebenso liegen die Informationsmaterialien in gedruckter Form u.a. im Eingangsbereich des Landratsamtes am Informationsständer und in den Rathäusern des Landkreises kostenlos zur Abholung bereit.

Die Materialien bilden das Rückgrat für Informationsstände auf Messen und Veranstaltungen, an welchen die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ regelmäßig beteiligt ist (Details unter https://www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/aktionen-und-veranstaltungen). Diese werden zusammen mit einer Kundenberatung bei unterschiedlichen Veranstaltungen über das Jahr verteilt angeboten – etwa bei der „Europäischen Mobilitätswoche“ oder dem „Tag der offenen Tür“ im Landratsamt sowie auf der Freizeitmesse „f.r.e.e.“.
Ergänzt werden diese Informationsstände bisweilen mit Fachvorträgen, welche von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stabsstelle gehalten werden. Bei Veranstaltungen werden ÖPNV, geteilte Mobilität und Radverkehr gleichsam beworben.

Hinzu kommt die Durchführung der Aktion „STADTRADELN“. Der bundesweite Radwettbewerb soll dazu animieren, in einem festgelegten Zeitraum möglichst viele Wege in Alltag und Freizeit mit dem Fahrrad zurückzulegen. So werden zurückgelegte Kilometer und eingesparte CO_2-Emissionen im Vergleich zur Fortbewegung mit dem Auto gesammelt. Ziel ist es, die eigenen Routinen zu durchbrechen und mehr mit dem Fahrrad zu fahren.
Im Rahmen des 13. STADTRADELN im Landkreis Fürstenfeldbruck vom
21.06. bis 11.07.2026 haben rund 5.429 Radfahrerinnen und Radfahrer teilgenommen und gemeinsam 976.235 km zurückgelegt. Dies entspricht einer Vermeidung von 160t CO_2. Der Wanderpokal ging auch in diesem Jahr wieder an die Stadt Puchheim, die sich erneut als Siegerkommune durchsetzen konnte. Die Stabsstelle organisiert, koordiniert und plant die Kampagne in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen. Durch gezielte und intensive Öffentlichkeitsarbeit werden Bürgerinnen und Bürger jährlich für das Thema sensibilisiert und zur aktiven Teilnahme motiviert. Hierzu werden u.a. auch durch das Landratsamt eigens Flyer und Plakate produziert. Zudem werden jedes Jahr die Erfahrungen und Rückmeldungen der Kommunen analysiert, sodass eine Weiterentwicklung des Projekts STADTRADELN gewährleistet ist.

Ein ähnlicher Ansatz, der zum Umdenken des eigenen Mobilitätsverhaltens anregen soll, wird von der jährlich angebotenen Aktion der kostenlosen Schnupperfahrten, die im Rahmen der Mobilitätstage stattfindet, verfolgt. Für das gesamte Busangebot im Landkreis wird dabei allen Fahrgästen, aber insbesondere auch potenziellen Fahrgästen, die Möglichkeit gegeben, das Angebot kostenlos auszuprobieren und dabei mögliche Hemmschwellen für die Nutzung abzubauen.

Um bereits die Kleinsten für nachhaltige Mobilität zu begeistern, findet jedes Jahr der Grundschulwettbewerb unter dem Motto „Nachhaltig mobil – für dich, fürs Klima, für die Zukunft!“ statt. Alle Grundschulen im Landkreis sind eingeladen, daran teilzunehmen.
Dabei sammeln die Schülerinnen und Schüler mit Stickern Punkte für einen nachhaltigen Schulweg. Wer mit dem ÖPNV, dem Roller, zu Fuß oder in Begleitung mit dem Fahrrad zur Schule kommt, darf einen Sticker auf seine persönliche Sammelkarte kleben.

Am Ende gewinnt die Klasse mit den meisten Stickern pro Schulkind. Die Schule dieser Klasse wird als Siegerschule ausgezeichnet und erhält eine Siegerplakette sowie einen kleinen Klassenpreis.

Das Beschwerdemanagement der Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ informiert bei Bedarf über das ÖPNV-Angebot im Landkreis und dessen Funktionsweise und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Mobilitätsberatung.
Darüber hinaus werden hier eingehende Beschwerden aufgenommen und für deren Klärung gesorgt. Je nach Art des Problems werden Stellungnahmen direkt beim zuständigen Verkehrsunternehmen oder in Zusammenarbeit mit der MVV GmbH eingeholt. Gemeinsam wird geprüft, wie das Problem behoben werden kann. Anschließend erhalten die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer eine entsprechende Rückmeldung.
Die eingegangenen Beschwerden werden fortlaufend ausgewertet. Bei Verzögerungen im Bearbeitungsprozess wird nachgehakt, um eine zeitnahe Klärung zu erreichen. Häufen sich Beschwerden zu einem bestimmten Thema oder bestehen Probleme über einen längeren Zeitraum, werden weitere Maßnahmen eingeleitet.

An dieser Stelle setzt das Qualitätsmanagement der Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ an. Sind die Angaben zu einem Sachverhalt widersprüchlich oder bestehen Probleme trotz bisheriger Maßnahmen fort, kann das Qualitätsmanagement die Situation vor Ort überprüfen. Dadurch erhält die Stabsstelle eine neutrale Einschätzung und kann gezielt zwischen den Beteiligten vermitteln.

Die Mobilitätsbildung der Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ kümmert sich insbesondere um Fahrgäste mit besonderen Bedürfnissen. Ein Beispiel dafür ist das Bustraining für Grundschul- und Vorschulkinder. Dabei lernen die Kinder spielerisch, wie sie den ÖPNV sicher und selbstständig nutzen können.

Das Bustraining steht auf der Homepage der Stabsstelle zur Verfügung (www.lra-ffb.de/bustraining) und wird zusätzlich vor Ort angeboten. Gemeinsam mit Grundschulen und Kindergärten im Landkreis werden Termine für Klassen und Gruppen vereinbart. Vor Ort vermittelt die Stabsstelle wichtige Regeln und Informationen zur Nutzung des ÖPNV. Unterstützt wird die praktische Vermittlung durch einen bereitgestellten Linienbus und Fahrpersonal.
Durch die praktische Erfahrung können die Kinder unmittelbar erleben, worauf sie bei der Nutzung eines Busses achten müssen und wie das Fahrpersonal sie unterstützen kann. Auch mögliche Gefahrensituationen werden anschaulich dargestellt. So wird beispielsweise bei einer Gefahrenbremsung mit niedriger Geschwindigkeit und einer großen Puppe gezeigt, welche Kräfte auf einen Fahrgast wirken können, wenn dieser sich nicht festhält.
Ziel des Trainings ist es, Kindern frühzeitig ein sicheres Verhalten im ÖPNV zu vermitteln und ihnen mehr Sicherheit bei der selbstständigen Nutzung von Bus und Bahn zu geben.

Die Inhalte können anschließend mit einem von der Stabsstelle bereitgestellten Stundenplan mit den wichtigsten Busregeln sowie mit einem eigens entwickelten Bustraining-Spiel vertieft werden. Einen Einblick in das Training bietet außerdem ein Filmbeitrag von München TV aus dem Jahr 2023 (https://www.youtube.com/watch?v=3isjtVlhHlQ).

Auch für Seniorinnen und Senioren ist die Mobilitätsbildung der Stabsstelle direkter Ansprechpartner. Hier werden in Zusammenarbeit mit Seniorenheimen, Seniorenbeiräten und -verbänden Beratungstermine vereinbart. Bei den Terminen wird detailliert und schrittweise

besprochen, wie das ÖPNV-System im Landkreis genutzt werden kann, welche Wege es gibt sich zu informieren und welche Vorteile es zum Beispiel für Seniorinnen und Senioren im Tarifsystem gibt. Auch können alle Fragen zum ÖPNV gemeinsam geklärt werden, die eventuell noch offen sind. Je nach Wunsch kann auch hierfür ein Bustraining durchgeführt werden, etwa in Hinblick auf den barrierefreien Zustieg.

Für den Radverkehr ist der sogenannte „Mängelmelder“ ein wichtiges Instrument zur Verbesserung des Radwegenetzes. Unter https://www.lra-ffb.de/maengelmelder-radwegenetz können Bürgerinnen und Bürger Probleme im Radwegenetz melden, wie etwa verdrehte oder umgefahrene Schilder, Schlaglöcher, Wurzeln oder andere Hindernisse auf den Wegen. So kann auf die teils kurzfristig auftretenden Mängel kurzfristig reagiert werden. In Zusammenarbeit mit dem kreiseigenen Bauhof oder den zuständigen Kommunen werden die Problemstellen zeitnah behoben.

Marketing, Beschwerde- und Qualitätsmanagement arbeiten eng miteinander sowie mit dem konzeptionellen Bereich der Stabsstelle zusammen. Durch diese enge Vernetzung können Beratung und Unterstützung gezielt gebündelt und aufeinander abgestimmt werden. So erhalten Fahrgäste und potenzielle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV bzw. geteilter Mobilitätsangebote und Radfahrerinnen und Radfahrer eine umfassende und bedarfsgerechte Information.

Klimaschutzmanagement:

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Erstellung des digitalen Energienutzungsplans (ENP) für den LK FFB und seine kreisangehörigen Kommunen	01.01.2024-01.06.2025	abgeschlossen
Organisation der Abschlussveranstaltung des digitalen Energienutzungsplans	26.05.2025	abgeschlossen
Publizierung der Abschlussberichte sowie Bestands- und Potenzialkarten des digitalen Energienutzungsplans auf der Internetseite des LRA	05-07.2025	abgeschlossen
Klimaschutznewsletter, ca. 2 x im Jahr	laufend	in Umsetzung
Pflege der Homepage mit Veröffentlichung relevanter Veranstaltungen und Beratungshinweisen	laufend	in Umsetzung
Veröffentlichung von themenspezifischen Presseartikeln (u.a. "Alle Städte und Gemeinden beteiligen sich am digitalen Energienutzungsplan - Start der kommunalen Fachgespräche“, „Klimaschutzmanagement gibt Tipps zum Umgang mit Hitzetagen“	laufend	in Umsetzung
Beratung der Städte und Gemeinden zur kommunalen Wärmeplanung/aktuellen Fördersituation im Jahr 2024/2025	bis Mitte 2025	Abgeschlossen, da Zuständigkeit bei KLIMA^3
Verfassen von Beiträgen für den Facebook- und Instagram Auftritt des Landratsamtes	laufend	in Umsetzung
Organisation und Moderation von drei Online-Vernetzungstreffen Klimaschutzbeauftragten in den Verwaltungen und KLIMA^3 im Landkreis	laufend	in Umsetzung
Teilnahme: Vernetzungstreffen der Energie- und Klimaschutzbeauftragten, überregional (Metropolregion, Reg. OBB, Planungsverband, Klima-Bündnis, LENK)	laufend	in Umsetzung
Beratung von Bürger/-innen zu Klimathemen sowie Fördermitteln	laufend	in Umsetzung
Jährliche Preisverleihung des Klima- und Umweltpreises (Teilnahme)	laufend	in Umsetzung
Ausstellung „Moore. Vielfalt. Oberbayern.“ – im Rahmen der Bayerischen Klimawoche 2025 im Landratsamt Fürstenfeldbruck	10.10.-17.10.2025	abgeschlossen
Klimaschutz Workshop mit den kommunalen Klimaschutzbeauftragten	Dezember 2025	abgeschlossen

Hofladenradtour von Klimaschutzmanagement, Agenda 21 und Ernährungsrat	22.09.2024 21.09.2025 20.09.2026	abgeschlossen
Bürgermeisterdienstbesprechung in Präsenz – Aufgabendarstellung von KM und KLIMA[3]	15.07.2025	abgeschlossen
Teilnahme an Jury Sitzung des Prämienprogramms für Schulen	laufend	in Umsetzung
Teilnahme am Vernetzungstreffen der Repair-cafes	27.05.2025	abgeschlossen
Nachhaltigkeitstag in Eichenau (Aussteller) Nachhaltigkeitstag in Eichenau (Austeller)	04.05.2025 26.04.2026	abgeschlossen abgeschlossen
Teilnahme am Fachbeirat KLIMA[3]	laufend	in Umsetzung
Beantragung der Fördermittel für das Projekt Konzept (Strom-) Netzkapazität und Speicherlösungen im Landkreis - gefördert durch StMWi zu 70 % Ausschreibung und Beauftragung der Studie: (Beschluss für die Ausschreibung der Studie bereits gefasst)	Q1/2027 Q2/2027	in Planung in Planung
Wanderausstellung „Ressourceneffizienz - weniger ist mehr“ im Landratsamt Fürstenfeldbruck - mit Sammlung alter Handys	Dezember 2025	abgeschlossen
Beauftragung und Organisation der Energiemesse des Landkreises Fürstenfeldbruck zum Thema: Nachhaltige Energielösungen	Januar 2026	abgeschlossen
Teilnahme an der Verleihung des Bürgerenergiepreises 2026 der Regierung von Oberbayern	Juni 2026	abgeschlossen
Erstellung der Energie- und THG-Bilanz (kommunenscharf)	Juni-Oktober 2026	abgeschlossen
Erstellung des THG-Berichtes	Juli-Dezember 2026	in Umsetzung
Klimaschutz Workshop (ganztätig) mit den kommunalen Klimaschutzbeauftragten	September 2026	abgeschlossen
Planung der Energie- und Klimamesse des Landkreises Fürstenfeldbruck	Februar 2027	in Planung
Beantragung der Fördermittel für das Projekt „Klima-Landkreis“ sowie Ausschreibung und Beauftragung des Projekts	Q1/2027 Q3/2027	in Planung in Planung
Hemmnisse: keine		
Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit): keine		

Das Klimaschutzmanagement informiert regelmäßig, zweimal jährlich, mit einem Newsletter über Veranstaltungen, Wettbewerbe und aktuelle Projekte sowie über Förderprogramme und Entwicklungen im Bereich Energiewende und Klimaschutz, insbesondere im Landkreis Fürstenfeldbruck. Themenrelevante Fachstellen des LRA werden in diesem Zuge abgefragt und mit eigenen Beiträgen an der Gestaltung beteiligt, ebenso die Energieagentur KLIMA³. Aufgrund des intensiven Austauschs und der guten Zusammenarbeit mit den Stabsstellen, platziert das Klimaschutzmanagement darüber hinaus relevante Beiträge in den Newslettern des Regionalmanagements sowie der Wirtschaftsförderung, um die jeweils relevante Zielgruppe zu erreichen.

Die Homepage des Klimaschutzmanagements wird zudem regelmäßig mit aktuellen Projekten und Veranstaltungshinweisen aktualisiert, diesbezüglich werden Beratungsangebote von der Verbraucherzentrale Bayern, sowie von C.A.R.M.E.N., LandSchafftEnergie, dem Bauzentrum München, der Energieagentur KLIMA³ und ggf. der Volkshochschulen im Landkreis gelistet. Laufend gibt das Klimaschutzmanagement Pressemeldungen zu klimarelevanten Themen im Landkreis heraus, beispielsweise zu dem Energienutzungsplan und bespielt den Facebook bzw. Instagram-Auftritt des Landratsamts mit klimaschutzrelevanten Beiträgen.

Im Rahmen der wiederkehrenden Vernetzungstreffen der Klimaschutzbeauftragten in den Landkreisverwaltungen, ca. alle 1-2 Monate, werden aktuelle Themen, Projekte und Probleme vor Ort besprochen. Vergleichbare Treffen der Energie- und Klimaschutzbeauftragten finden auch überregional statt. Je nach Themenrelevanz ist das Klimaschutzmanagement beispielsweise in den (digitalen) Treffen der Metropolregion München, der bayerischen Energieagentur LENK oder der Regierung von Oberbayern vertreten. Generell dienen die inter- sowie intrakommunalen Vernetzungstreffen dem Erfahrungsaustausch, der Schaffung von Synergieeffekten, sowie der Vermittlung von neuen Erkenntnissen im Bereich Klimaschutz.

Außerdem unterstützt das Klimaschutzmanagement jährlich bei der Verleihung des Umweltpakts Bayern sowie beim Prämienprogramm der Schulen. Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Im Vordergrund steht die Vermeidung künftiger Umweltbelastungen. Der Umweltpakt Bayern setzt Schwerpunkte in den Bereichen Klima und Energie, nachhaltige Mobilität, Umwelttechnik und Ressourceneffizienz. Unter dem Motto „Gemeinsam Umwelt und Wirtschaft stärken“ setzen Unternehmen des Landkreises freiwillig zahlreiche umwelterhaltende und umweltschonende Maßnahmen um, die über die rechtlichen Anforderungen hinausgehen.

Die Wanderausstellung „Ressourceneffizienz - weniger ist mehr“ sensibilisierte für ein ressourcenschonenderes Leben und Wirtschaften. Die Schau war von 05. Dezember 2025 bis 04. Januar 2026 im Landratsamt Fürstenfeldbruck zu sehen. Parallel dazu wurde eine Sammelbox für ausgediente Mobiltelefone im Landratsamt aufstellt.

Die Energiemesse des Landkreises Fürstenfeldbruck hat am Samstag, den 17. Januar 2026 zahlreiche Besucherinnen und Besucher in das Veranstaltungsforum Fürstenfeld angezogen und erwies sich als voller Erfolg. Die Veranstaltung wurde im Auftrag des Landkreises und in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement des Landkreises durch die Energieagentur KLIMA³ organisiert und umgesetzt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen nachhaltige Energielösungen für das Eigenheim. Hersteller von Wärmepumpen, Solartechniker, Hei-

zungsfirmen und weitere Unternehmen der Energiebranche präsentierten aktuelle Innovationen und technische Lösungen rund um Wärmepumpen, Photovoltaik und weitere zukunftsorientierte Energielösungen. Landrat Thomas Karmasin nahm persönlich an der Veranstaltung teil, hielt eine Begrüßungsrede und besuchte anschließend bei einem Rundgang alle Aussteller an ihren Messeständen.

Die Ausstellungen der Energiemesse wurden durch ein vielfältiges und informatives Rahmenprogramm ergänzt. Fachvorträge beleuchteten den Stand der Energiewende im Landkreis Fürstenfeldbruck sowie geplante Projekte im Landkreis. Darüber hinaus umfassten die Fachvorträge zahlreiche Informationen zu kommunaler Wärmeplanung, Heizungsmodernisierung, Effizienzsteigerung, Speichersystemen und Förderprogrammen. Bereits am 13. Januar 2026 wurde die Messe mit einer Auftaktveranstaltung in Form eines Informationsabends zur Umsetzung der Energiewende im Eigenheim eingeleitet. An diesem Abend standen Sanierungsmaßnahmen und die Förderung privater Wohnhäuser im Mittelpunkt.

Großen Zuspruch erhielt der Nachhaltigkeitstag am 26. April in der Friesenhalle Eichenau. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich über nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt- und Klimathemen zu informieren. Auch das Klimaschutzmanagement des Landkreises Fürstenfeldbruck war mit einem Informationsstand vertreten. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung zu informieren. Ein besonderer Anziehungspunkt war die Ausstellung zur nachhaltigen Ernährung, konzipiert vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forstern und Tourismus. Ziel der Ausstellung war es, auf anschauliche Weise darzustellen, welchen Einfluss unser Konsumverhalten – insbesondere im Bereich der Lebensmittel – auf das Klima hat.

Die jährlich erfolgreich durchgeführte Hofladenradtour des Klimaschutzmanagements mit Agenda 21 und dem Ernährungsrat im Rahmen des „Autofreien Sonntags“ wurde auch im Jahr 2026 organisiert und erfolgreich angeboten. 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten dieses Jahr wieder die Vielfalt der regionalen Produkte kennenlernen und dabei mehr über die landwirtschaftliche Produktion erfahren. Durch Erwerb der Produkte wird die lokale Wirtschaft gestärkt.

Das Klimaschutzmanagement nahm am jour fixe mit der Energieagentur KLIMA³ teil und unterstützte die Agentur mit ihrem Knowhow.

Um den unkoordinierten Ausbau erneuerbarer Energien im Landkreis zu vermeiden, die regionale Wertschöpfung zu steigern und die erzeugten Energiemengen netz- und systemdienlich in das lokale System zu integrieren, ist eine durchdachte Strategie unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen unerlässlich. Dies erfordert eine koordinierte Vorgehensweise aller Akteure. Vor diesem Hintergrund plant das Klimaschutzmanagement, im Jahr 2027 eine Studie mit dem Titel „Konzept (Strom-) Netzkapazität und Speicherlösungen im Landkreis“ in Auftrag zu geben. Diese wird zu 70 Prozent durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert. Der erforderliche MEUPA-Beschluss zur Konzepterstellung wurde bereits gefasst.

Die Umsetzung des geplanten Projekts „Klima-Landkreis“ setzt zunächst eine formelle Beschlussfassung voraus. Auf dieser Grundlage erfolgt die Beantragung der Fördermittel „KommKlimaFör 2026“, um die notwendigen finanziellen Ressourcen zu sichern. Im An-

schluss an die Bewilligung der Mittel und den damit verbundenen Bescheid sind die vollständige Ausschreibung des Projekts sowie die Beauftragung des Projektpartners vorgesehen.

Des Weiteren ist für Ende Februar 2027 die Durchführung einer Energie- und Klimamesse des Landkreises Fürstenfeldbruck in Zusammenarbeit und im Auftrag an Energieagentur KLIMA^3 vorgesehen.

Maßnahme Nr. 4	Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Hoch
+		Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Weiterentwicklung NVP / Umweltverbund / Integration der E Mobilität

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

- Weiterentwicklung des Nahverkehrsplans (NVP) und Stärkung des Umweltverbundes sowie Ausbau der E-Mobilität (Elektromotor-Antriebe mit Batterie bzw. Wasserstoff-Brennstoffzelle)
- Intensivierung der interkommunalen Kooperation zu diesen Themen
- Umrüstung kommunaler Fahrzeugflotten: Entwicklung eines Fahrplans für den Umstieg der kommunalen Flotte auf Nullemissionsantriebe
- Umrüstung Nutzfahrzeuge: Unterstützung von Unternehmen zur Umstellung auf Nullemissionsantriebe (E-Mobilität mit Batterie / Wasserstoff-Brennstoffzelle, z.B. Lkw, Busse, Müllfahrzeuge)
- ÖPNV: Weiterer Ausbau des Angebots und Verbesserung der Taktung; attraktivere Preisgestaltung beim ÖPNV
- Integration / Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel (z.B. ÖPNV mit weiteren (E-Mobilitätslösungen, wie Carsharing, Pedelecs)
- Verankerung in zukünftigen Planungsphasen: Berücksichtigung der ÖPNV-Anbindung in neuen Bebauungsgebieten (Wohnen / Arbeiten / Einkaufen); Vermeidung / Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, z.B. durch Schaffung von „Pilot- bzw. Leuchtturmprojekten“ im LK

Zuständigkeit: Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“	**Beteiligung**: MVV GmbH, Kommunen, angrenzende Gebietskörperschaften, Unternehmen
CO_2-Einsparpotential: max. 79.336,06 t CO_2 (rechnerisch)	**Kosten in Euro:** ca. 16,2 Mio. Euro (Haushalt 2026)

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Fortschreibung des Nahverkehrsplans	Q3/2024	umgesetzt
Umsetzung von Mobilitätsstationen im Landkreis	Q2/2026	umgesetzt
Umstellung des ÖPNV-Angebots auf alternative Antriebe	Q4/2030	in Umsetzung
Stellungnahmen ÖPNV zur Bauleitplanung	laufend	in Umsetzung

Hemmnisse:
Teilweise Zuständigkeiten nicht beim Landkreis, sondern etwa bei den Kommunen und Unternehmen; Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen (gesetzliche Vorgaben, finanzielle Mittel, Angebot am Markt, Ergebnisse der Ausschreibungsverfahren); Menschen müssen ihr Mobilitätsverhalten hinterfragen und ändern.

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):
Auf Landkreisebene nicht möglich, da die benannten Hemmnisse in der Verantwortung von anderen Akteuren (z.B. Kommunen, Unternehmen, Gesetzgeber, Bürgerinnen und Bürger) liegen.

Maßnahme Nr. 4	Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Hoch
+		Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Weiterentwicklung NVP / Umweltverbund / Integration der E Mobilität

Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots („Weiterentwicklung des NVP“, „ÖPNV: Weiterer Ausbau des Angebots und Verbesserung der Taktung; attraktivere Preisgestaltung beim ÖPNV“, „Stärkung des Umweltverbundes“ und „Intensivierung der interkommunalen Kooperation“)

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ist nach Artikel 8 des Gesetzes für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Bayern (BayÖPNVG) Aufgabenträger für den ÖPNV im Landkreis und damit gefordert, die Rahmenbedingungen für einen attraktiven ÖPNV zu schaffen. Gemäß den Vorgaben unter § 8 Abs. 3 des deutschen Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) sowie der Artikel 12 und 13 BayÖPNVG hat der Landkreis 2007 einen Nahverkehrsplan (NVP) aufgestellt. Ein NVP hat den Zweck, den aktuellen Ausbaustand des ÖPNV zu dokumentieren, zu bewerten und daraus Ziele und praxisorientierte Handlungsempfehlungen für die Zukunft zu formulieren. Damit haben alle Verantwortlichen die Möglichkeit, kontinuierlich einen flächendeckenden und sinnvollen Ausbau des ÖPNV-Angebotes anzugehen. Am 18.07.2024 beschloss der Kreistag den aktuell fortgeschriebenen NVP. Die neuesten Informationen zum Nahverkehrsplan finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter https://www.lra-ffb.de/nahverkehrsplan).

In die aktuelle Fassung sind einerseits neue konzeptionelle Planungen des Landkreises (im Radwegekonzept, CO2-Aktionsplan und Leitbild enthaltene Vorschläge zum ÖPNV) eingeflossen. Zudem wurden andererseits neue technische Standards zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebots wie der Einsatz von alternativen Antrieben, das elektronische Fahrgeldmanagement (z.B. in Verbindung mit einer Mobilitätskarte), die Weiterentwicklung des MVV-Tarifs (Stichwort Entfernungstarif) und die Einrichtung einer Mobilitätsplattform aufgenommen. Auch die weitere Ergänzung des bestehenden Angebots durch Mobilitätsstationen sowie weitere bedarfsorientierte Bedienformen wurde untersucht.

Selbstverständlich wurden sowohl die Öffentlichkeit wie auch die entsprechenden Akteure, etwa die Schulen, der MVV und Fahrgastverbände sowie die Städte und Gemeinden im Landkreis in die Entscheidungsfindung im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate einbezogen.

Zur fachlichen Unterstützung der Fortschreibung gab es eine Arbeitsgruppe aus Kreistagsreferenten, Vertretern der Städte und Gemeinden und Verkehrsunternehmen, die die wichtigsten Arbeitsschritte begleitete.

Ende Januar und Anfang Februar 2023 fand zu Beginn des Prozesses über einen Kurzfragebogen eine Akteursbefragung statt, mit deren Hilfe die Informationen aus der eingangs durchgeführten, umfangreichen Datensammlung besser eingeordnet werden konnten. Angeschrieben wurden die Städte und Gemeinden sowie Schulen im Landkreis, Stellen aus dem Landratsamt mit entsprechenden konzeptionellen Planungen, die Verkehrsplaner vom

MVV für den Landkreis und die Verkehrsunternehmen.

Damit ist eine Datengrundlage geschaffen worden, die in einer Öffentlichkeitsbeteiligung im März 2023 mittels eines Onlinefragebogens auf der Landratsamtshomepage, bei der sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen konnten, ergänzt wurde. Ausgedruckte Varianten waren im Landratsamt erhältlich. Während der Umfrage wurden insgesamt 1.247 vollständige Rückmeldungen eingereicht, die durch die Mischung an offenen und geschlossenen Fragen ein gutes Stimmungsbild zum ÖPNV-Angebot und den Wünschen für dessen Weiterentwicklung abgaben. Die gesammelten Anregungen bildeten damit eine breite Datenbasis.

Diese wurde im Rahmen einer Workshop-Reihe hinsichtlich der Gegebenheiten vor Ort vertieft. Zu den drei Workshops vom 20. bis 22.06.2023, aufgeteilt nach östlichem, mittlerem und westlichem Landkreisgebiet, waren Vertreter der Kreispolitik, der Landkreiskommunen, der Nachbarlandkreise und der Landeshauptstadt, der entsprechenden Fachstellen im Landratsamt Fürstenfeldbruck, des MVV, der Verkehrsunternehmen, der Schulen und von weiteren Institutionen eingeladen, um die bis dahin gesammelten Informationen zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes hinsichtlich der praktischen Umsetzung vor Ort zu diskutieren und einzuordnen.

Zwischen Oktober 2023 und März 2024 wurde in enger Abstimmung mit den Kommunen im Landkreis das Haltestellenkataster aktualisiert. Parallel wurde an dem Nahverkehrsplan gearbeitet, der im April 2024 fertiggestellt war. Danach begann die Gremienbehandlung, die mit dem Kreistagsbeschluss von Mitte Juli 2024 abgeschlossen war. Im Anschluss wurde der Nahverkehrsplan inklusive des Haltestellenkatasters bei der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung eingereicht.

Auch die Vorgabe, „ÖPNV: Weiterer Ausbau des Angebots und Verbesserung der Taktung; attraktivere Preisgestaltung beim ÖPNV“, wird inhaltlich im Nahverkehrsplan behandelt. Es sind verschiedene Maßnahmen zur Angebotsverbesserung enthalten, deren Umsetzung allerdings von der Haushaltsplanung des Landkreises abhängt. Daher wird die konkrete Umsetzungsplanung auf Basis der Maßnahmenbeschreibungen aus dem Nahverkehrsplan einzeln in den Kreisgremien diskutiert und ggfs. beschlossen. Die politische Beschlusslage mit Stand 2023 sieht vor, die ÖPNV-Ausgaben gedeckelt zu halten (abgesehen von den Preisentwicklungen), so dass einzelne Maßnahmen nur bei entsprechender Gegenfinanzierung durchführbar sind. Eine Gegen- oder Mitfinanzierung der Maßnahmen kann auch durch die Kommunen erfolgen.

Auf die attraktive Preisgestaltung geht der Nahverkehrsplan ebenfalls ein, wobei die Preisgestaltung immer nur MVV-weit geplant und umgesetzt werden kann. Im Verbund hat sich hier viel getan: Seit der umfangreichen Tarifreform Ende 2019 mit einer durchschnittlichen Preisreduktion von 7% und dabei einer deutlichen Tarifvereinfachung wurde zum einen 2020 ein 365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende eingeführt, das verbundweit genutzt werden kann.

Darüber hinaus startete 2020 der Pilotversuch für den elektronischen Entfernungstarif, der für Gelegenheitsfahrer eine automatische Abrechnung nach Best-Price-System ermöglicht. Dieser endete 2023 erfolgreich, seit dem Fahrplanwechsel 2024 wurde der elektronische Tarif verbundweit allen Fahrgästen angeboten unter dem Namen MVV-swipe. Dabei wird

zunächst der Bestandstarif elektronisch abgerechnet, der Entfernungstarif wird in einem weiteren Schritt umgesetzt. Zudem wird daran gearbeitet, den elektronischen Tarif, der aktuell nur über ein Smartphone nutzbar ist, auch mittels Chipkarte anwendbar sein wird. Für Gelegenheitsfahrer bietet der elektronische Tarif die Möglichkeit, ohne sich über das Tarifsystem informieren zu müssen, einfach eine gültige Fahrtberechtigung zu erhalten und dabei immer die individuell günstigste Tariflösung abgerechnet zu bekommen.

Für die Vielfahrer gibt es ebenfalls eine tarifliche Erleichterung: Nach dem bundesweit im Nahverkehr gültigen 9-Euro-Ticket im Sommer 2022 gibt es seit Mai 2023 das Deutschlandticket als Nachfolgeangebot. Das Ticket ist aktuell günstiger als die meisten Abonnements im MVV und bietet dabei einen deutlich weiteren Gültigkeitsrahmen. Deshalb ist die Einführung für die Fahrgäste von großem Vorteil. Zumal seit August 2023 für Studierende und Auszubildende in Bayern ein nochmals deutlich rabattiertes Ermäßigungsticket für das Deutschlandticket erhältlich ist.

Für die „Intensivierung der interkommunalen Kooperation“ ist die besonders intensive Zusammenarbeit zur Erstellung eines Nahverkehrsplans ein gutes Beispiel. Abgesehen davon wird immer eng mit allen Kommunen zusammengearbeitet, sich regelmäßig über das Angebot und seine Entwicklung abgestimmt und bei Bedarf werden Austauschrunden und Informationsveranstaltungen organisiert (z.B. zu Mobilitätspunkten).

Überregional arbeitet der Landkreis Fürstenfeldbruck zusätzlich am Regionalen Nahverkehrsplan (RNP) mit, der federführend von der Münchner Verkehr- und Tarifverbund GmbH (MVV) unter Mitwirkung aller Aufgabenträger sowie der beiden großen Verkehrsunternehmen im Verbund, der S-Bahn München und der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) für das gesamte Verbundgebiet aufgestellt wird. Die letzte Fortschreibung wurde hier in der Gesellschafterversammlung des MVV am 17.07.2024 beschlossen, der RNP ist online abrufbar unter https://www.lra-ffb.de/mobilitaet-sicherheit/oeffentliche-mobilitaet/zukunft-nahverkehr/regionaler-nahverkehrsplan-mvv.

Darüber hinaus werden zahlreiche Projekte der Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis, aber auch den Gebietskörperschaften im MVV verwirklicht. Mit der Verbundraumerweiterung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 kamen zu den ursprünglich sieben weiteren Landkreisen, der Landeshauptstadt und dem Freistaat noch Stadt und Landkreis Rosenheim und der Landkreis Miesbach hinzu, was auch hier die Zusammenarbeit bereits deutlich intensiviert hat. Zum 01.01.2025 traten zudem die Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau dem MVV bei, zum 01.01.2026 die Stadt und der Landkreis Landshut sowie die Landkreise Mühldorf am Inn und Garmisch-Partenkirchen und zum 01.01.2027 werden es der Landkreis Ostallgäu und die Stadt Kaufbeuren sein. Darüber hinaus gibt es Kontakte zu Landkreisen und Städten auch außerhalb des MVV-Gebiets.

Zur zusätzlichen Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, aber auch mit dem Freistaat, dem MVV, der Wissenschaft und der Wirtschaft wurde zudem im Mai 2023 das Projekt „Mobile Zukunft München“ (MZM) gestartet. Auch hier beteiligt sich der Landkreis Fürstenfeldbruck rege.

Für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung (Ziel: „Stärkung des Umweltverbundes“) fördert der Landkreis die umwelt- und klimafreundlichen Fortbewegungsarten per ÖPNV, per

Fahrrad und zu Fuß, die zusammen den sogenannten Umweltverbund bilden. Jede und jeder Einzelne trifft immer wieder aufs Neue die Wahl, mit welchem Verkehrsmittel – oder ggf. auch zu Fuß – der jeweilige Weg zurückgelegt werden soll. Entscheidend ist ein attraktiver Mix aus sinnvollen und nachhaltigen Mobilitätsangeboten. Insbesondere das Rad und der ÖPNV ergänzen sich dabei, je nach Ziel, Transport und Wetterlage.

Zum Erreichen der Mobilitätswende hat der Landkreis die Möglichkeit und Aufgabe, durch attraktive Angebote im Bereich Rad, ÖPNV und Sharing-Systemen sowie entsprechende Information und Werbung und damit Bewusstseinsbildung, die jeweiligen Entscheidungen für ein Verkehrsmittel des Umweltverbundes und damit hin zu mehr Klimaverträglichkeit voranzubringen. Für das Thema Radverkehr wird auf Maßnahme 5 dieses CO_2-Aktionsplans verwiesen.

In Sachen ÖPNV lässt sich eine enorme Entwicklung feststellen. Seit 2006 wurden die Nutzwagenkilometer (= Fahrplanangebot) mehr als verdreifacht (3,3 – 10,5 Mio. km / Jahr) und die Anzahl der Buslinien verdoppelt (27 – 54). Damit gibt es, zusammen mit den sieben FLEXlinien, ein flächendeckendes ÖPNV-Angebot rund um die Uhr an allen Tagen die Woche, mit momentan insgesamt 61 Verkehrslinien. Details finden sich unter www.lra-ffb.de/mobil-infothek.

Das Angebot wird auch entsprechend angenommen: Die Zahl der Fahrgäste konnte zwischen 2006 und 2025 fast verdreifacht werden (ca. 5,3 – 14 Mio./ Jahr). Zwischenzeitlich gingen die Zahlen während der Corona-Pandemie deutlich zurück. Laut aktueller Daten der AFZS-Geräte, die bereits auf den meisten Linien im Landkreis eingesetzt sind, liegen die Fahrgastzahlen schon seit 2023 im Durchschnitt deutlich über den Zahlen von vor Corona und steigen weiter. Auch beim FLEXlinie konnten die Fahrgastzahlen von vor Corona bereits 2023 wieder übertroffen werden und stagnieren inzwischen auf hohem Niveau.

Nun geht es um dichtere Takte auf bestehenden und neuen Linien - vor allem Tangentialverbindungen zwischen S-, U- und Regionalzugbahnhöfen - und auf Expressbusverbindungen mit wenigen Halten und schnellen und direkten Verbindungen. Weitere Ziele unserer Angebotsentwicklung sind die bessere Vernetzung der verschiedenen Mobilitätsformen, der zunehmende Ausbau der Digitalisierung, der Einsatz von alternativen Antrieben und die Verbesserung der Barrierefreiheit. Details dazu finden sich im Nahverkehrsplan. Hinzu kommt die schrittweise Umstellung des ÖPNV-Angebots im Landkreis auf autonomes Fahren (Level-4-Betrieb) zunächst im Pilot- und anschließend im Regelbetrieb. Hierfür unterstützt der Landkreis die Umsetzung einer Modellregion München unter Federführung der MVV GmbH. Als erster Schritt wird das on-demand-Angebot im Landkreis (FLEXlinie) als Pilotumsetzung umgestellt.

Eine engere und intensivere Abstimmung mit dem Radverkehrsbeauftragten zur weiteren Stärkung des Umweltverbundes ist mittels Synergien auch gegeben, denn seit dem 01.08.2022 ist die Stelle des Radverkehrsbeauftragten in der Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ angesiedelt.

Förderung alternativer Antriebe („Integration der E-Mobilität“, „Umrüstung Nutzfahrzeuge“

und „Umrüstung kommunaler Fahrzeugflotten“)

Natürlich wird im Regionalbusverkehr und beim on-demand-Angebot zunehmend auf alternative Antriebsformen gesetzt. Die Umstellung war ein Fokusthema des aktuellen Nahverkehrsplans, das Ziel ist konzeptionell zusätzlich im integrierten Klimaschutzkonzept und dem Leitbild des Landkreises festgehalten. Gesetzlich geregelt ist die Umstellung in der Clean Vehicles Directive (CVD) der EU bzw. dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz des Bundes. Angesichts der hohen technischen Dynamik, der sich ändernden gesetzlichen Vorgaben und engen finanziellen Rahmenbedingungen setzt der Landkreis auf ein flexibles, abgestuftes und stringentes Vorgehen. Ziel ist es, alle Buslinien in alleiniger Aufgabenträgerschaft des Landkreises bis Ende 2030 auf alternative Antriebe umgestellt zu haben.

Auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des MVV für alle Buslinien des Landkreises zeigte sich, dass die für den Landkreis wirtschaftlichste Lösung hinsichtlich alternativer Antriebsformen der Elektroantrieb mit Depotladung ist. Mit dieser Vorgabe wurde anhand der Vertragslaufzeiten und Linienprofile ein stufenweises Konzept aufgestellt, wann welche Linie bis Ende 2030 auf Elektroantrieb umgestellt werden kann. Bei Bedarf werden Übergangsausschreibungen eingeplant. Gemäß dieser Übersicht werden die Angaben immer dann, wenn eine neue Linienausschreibung ansteht, nochmals nach aktuellem Stand der Technik oder eventuellen Fördermöglichkeiten aktualisiert und den Kreisgremien entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vorgelegt. So kann flexibel auch auf sich kurzfristig ändernde Rahmenbedingungen reagiert werden.

Dementsprechend wurde im April 2022 beschlossen, erstmals drei Regionalbuslinien (830, 835 und 843) auf Elektroantrieb umzustellen. Im Frühjahr 2023 erhielt der Landkreis auch die Förderzusage des Bundes in maximaler Höhe für die Fahrzeuge wie auch die benötigte Infrastruktur. Die insgesamt 17 Batteriebusse sind seit Anfang 2025 im Einsatz. Ende 2025 kamen nochmals 17 Fahrzeuge auf Van-Basis hinzu, für das on-demand-System FLEXLinie, flächendeckend für das gesamte Landkreisgebiet. Insgesamt zwölf Elektrobusse, die ab 2027 bzw. 2028 auf weiteren vier Linien (X850, 845, 855 und 873) im Einsatz sein werden, sind momentan in der Beschaffung. Hierfür konnte ebenfalls eine Förderung des Bundes erreicht werden. Aktuell läuft zudem die Fördermittelbeantragung für 34 weitere Elektrobusse, die ab Dezember 2029 auf zwölf Linien im Einsatz sein werden. Damit verkehren ab Ende 2029 bereits 80 Elektrofahrzeuge im ÖPNV des Landkreises.

Die einzigen Ausnahmen bei der aktuellen Umstellungsplanung bilden noch landkreisübergreifende Linien mit mehreren Aufgabenträgern wie auch die landesbedeutsamen ExpressBuslinien X800 und X900 als Teil des Ringbussystems rund um die Landeshauptstadt München. Für Letztgenannte wurde ein einheitliches Vorgehen unter den beteiligten Landkreisen, dem MVV und der Regierung von Oberbayern abgestimmt vor dem Hintergrund einer Machbarkeitsstudie. Aktuell wären angesichts der langen Linienwege und der Lage der Betriebshöfe beim Einsatz von Elektrobussen deutlich mehr Fahrzeuge, mehrere Ladestationen entlang des Linienweges oder der Einsatz von Brennstoffzellen-Technologie notwendig.

Damit ergibt sich für die aktuell im Landkreis eingesetzte Busflotte, dass von den 135 Fahrzeugen insgesamt 113 (davon 75 als Mild Hybrid) die aktuelle Schadstoffklasse Euro Norm 6 erfüllen, weitere 5 Fahrzeuge erfüllen die Schadstoffklasse EEV und 17 Busse

fahren bereits mit Elektroantrieb. Hinzu kommen weitere 17 Fahrzeuge mit Elektroantrieb, die für FLEXlinien im Einsatz sind.

Zudem wurden durch die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ die Hauptverwaltung des Landratsamtes, der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) und die Landkreiskommunen über die zu erfüllenden Quoten und Qualitätskriterien der CVD informiert und in dem Zuge eine Übersicht erstellt über den jeweiligen Fahrzeugbestand der Flotten, deren aktuelle Antriebsarten sowie die künftigen Planungen. Diese Zahlen gingen zusammen mit der Übersicht der im Landkreis eingesetzten Busse in die Überlegungen und Besprechungen zur Errichtung von entsprechender Lade- bzw. Tankinfrastruktur ein.

Förderung der Inter- und Multimodalität („Integration / Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel“ und „Vermeidung / Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs“)

Die Stabsstelle Öffentliche Mobilität plant und koordiniert den Aufbau von Mobilitätspunkten. An 67 Standorten in zehn Städten und Gemeinden des Landkreises wird damit eine breite Auswahl an Verkehrsmitteln des Umweltverbunds optimal vernetzt.

Der zentrale Baustein des Ansatzes ist das Fahrrad in seinen verschiedenen Ausprägungen. Das auf das jeweilige Potenzial angepasste Konzept umfasst an allen Standorten ein stationsbasiertes Bikesharing sowie Infrastruktureinrichtungen für das eigene Rad bzw. Lastenrad. Stationen mit dichter Wohnbebauung im fußläufigen Einzugsbereich erhalten als zusätzliche Ausstattung ein standortbasiertes E-Lastenradsharing mit i. d. R. zwei Rädern und Ladestationen.

Diese umfassenden Radverkehrsangebote sind an allen Mobilitätspunkten eng mit dem ÖPNV (je nach Standort Regionalbahn, S-Bahn, Bus und / oder FLEXlinie) verknüpft. An wesentlichen Verkehrsknotenpunkten (Planungstitel: Mobilitätsstation L) ist ein Carsharing-Angebot vorgesehen. Außerdem sind an einzelnen Stationen markierte Stellflächen für E-Scootersharing eingeplant. Eine Expansion entsprechender privater Sharingbetreiber im Landkreis findet statt, Mitte Juni 2021 sind die ersten E-Scooter im Landkreis aufgestellt worden. Die Stabsstelle Öffentliche Mobilität hat die Einführung solcher privatwirtschaftlichen Mikromobilitätsangebote vorbereitet und koordiniert durch die Moderation der engen interkommunalen Abstimmung und der Absprachen mit den Betreibern die Erstellung einer einheitlichen Selbstverpflichtungserklärung mit Parkbereichen und Parkverbotszonen und die Einbindung in das Konzept der Mobilitätsstationen.

Ergänzt wird das Netz an Mobilitäts- durch fünf Radpunkten ohne ÖPNV-Anschluss, die mit Bikesharing sowie Infrastruktur für Privat(lasten)räder eine Zubringerfunktion zu größeren Stationen gewährleisten.

Mit dem Ausbringen der Bikesharing-Räder im Mai 2026 ist der Aufbau der Mobilitätspunkte abgeschlossen und die Angebote stehen vollumfänglich zur Verfügung. Die unterschiedlichen Mobilitätsformen ergänzen sich sowohl inter- als auch multimodal bestmöglich. Nutzern steht für die gesamte Reisekette ein umweltfreundliches Verkehrsmittel zur Verfügung (Basis: Kreistagsbeschluss von 2017). Die Umsetzung des Vorhabens auf Ebene eines Landkreises mit verdichteten und ländlichen Bereichen ist dabei ein bundesweit bisher beispielloser Schritt mit Modellcharakter hin zu mehr nachhaltiger Mobilität. Vor diesem Hintergrund hat die Stabsstelle Öffentliche Mobilität entsprechende Förderanträge beim

Bund eingereicht. Der Förderbescheid in maximaler Höhe ging im Oktober 2022 ein. Zudem ist die Planung beispielhaft für den MVV-Raum, der Landkreis Fürstenfeldbruck ist hier Pilotstandort. Details finden sich unter www.lra-ffb.de/mobilitaetspunkte.

Konzeptionelle und planerische ÖPNV-Entwicklung („Verankerung in zukünftigen Planungsphasen“)

Seit Sommer 2019 wird die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ bei Verfahren der Bauleitplanung, federführend bearbeitet vom Referat für räumliche Planung und Entwicklung, beteiligt. Die Stabsstelle gibt kurze Stellungnahmen zu sämtlichen Anfragen der Kommunen zu Änderungen bei Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen ab. Seit Zuteilung der Stelle des Radbeauftragten auch für den Radverkehr. Diese fließen teils in die gesammelte Stellungnahme des Landratsamtes ein und werden an die Kommunen übermittelt.

Darüber hinaus arbeitet die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität“ intensiv an allen konzeptionellen Planungen auf Landkreisebene mit, bei denen die Belange der Mobilität betroffen sind. Die Stabsstelle setzt sich dabei nachdrücklich für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung ein. Neben dem vorliegenden CO_2-Aktionsplan waren dies beispielsweise das integrierte Klimaschutzkonzept (2012), das Leitbild des Landkreises (2013), die Räumlichen Entwicklungsstrategien (2017), die Energie- und CO_2-Bilanz des Landkreises (2018), das integrierte Radwegekonzept (2021), die Fortschreibung des Leitbildes (2022) und der Voluntary Local Review (VLR) (2023).

Hinzu kommen die eigenen Planungen aus dem Bereich ÖPNV mit den NVPs von 2007 und 2019 und der neuen Fortschreibung 2024.

Damit sind die Belange des ÖPNV auf sämtlichen Ebenen der örtlichen Planung für neue Bebauungsgebiete berücksichtigt.

Maßnahme Nr. 5	**Kategorie:** Verkehr	**Priorisierung:** Hoch
+		**Zeitliche Umsetzung bis:**

Maßnahmensteckbrief: Weiterentwicklung Radverkehrskonzept /-plan unter Berücksichtigung von Fußgängern

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

- LRA unterstützt die Weiterentwicklung des Radverkehrs im LK, u.a. mit Vernetzung mit bzw. Anbindung an die benachbarten LK und die LHM.
- Schaffung von alltagstauglichen Radverkehrswegen, u.a. für Pendlerverkehr, wie von Arbeitnehmer / innen und Schülern / innen.
- Vermeidung von Kurzstreckenfahrten mit Pkw (MIV – motorisierter Individualverkehr) und Verlagerung auf den Rad- bzw. Fußverkehr.
- Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen für den Radverkehr, u.a. durch den Umbau von Verkehrsflächen.
- Beispiele: Rückbau von Straßenflächen für den MIV zugunsten von Fahrbahn und Freifläche für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere in zentralen Lagen von Kommunen bzw. Schaffung von zentralen und sicheren Radabstellflächen, Lademöglichkeiten für Pedelecs oder Schaffung eines Vorrangs für Rad- und Fußverkehr (z.B. Fahrrad- / Spielstraßen, Kreuzungen und Ampelschaltungen anpassen)

Zuständigkeit: Stabsstelle “Öffentliche Mobilität“	**Beteiligung**: Ref. 13 für kreiseigener Hoch- und Tiefbau, Radverkehrsbeauftragte der Kommunen, Staatliche Bauämter, Verkehrsplanungsbüros, Radverkehrsakteure
CO_2-Einsparpotential: max. ca. 2.300 t CO_2 pro Jahr (rechnerisch)	**Kosten in Euro:** ca. 385.000 € (Haushaltsansatz 2026)

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Umsetzung landkreisweites Radwegekonzept	laufend	in Umsetzung
Pflege Beschilderung landkreisweites Radwegenetz	laufend	in Umsetzung
Radschnellweg Eichenau - München entlang S4	laufend	in Planung
Neubau Radweg Oberweikertshofen - Waltenhofen	Q4/2025	in Betrieb
Neubau Radweg an St 2054, FFB 6 - Jesenwang	Q4/2025	in Betrieb
Neubau Radweg Moorenweis - Windach	Q2/2026	in Betrieb
Neubau Radweg Oberschweinb.- Oberschweinb. Nord	Q4/2028	in Planung
Neubau Radweg Waltenhofen - Wenigmünchen	Q4/2029	in Planung
Neubau Radweg Weyhern - Egenhofen	Q4/2030	in Planung
Neubau Radweg B 2 - Mittelstetten - Tegernbach	Q4/2030	in Planung
Neubau Radweg an B 2, Hattenhofen - FFB 4	Q4/2030	in Planung

Hemmnisse: Teilweise Zuständigkeiten bei den Städten und Gemeinden bzw. staatlichen Bauämtern, Abhängigkeit von den gegebenen Rahmenbedingungen (gesetzliche Vorgaben, personelle und finanzielle Mittel, Flächenverfügbarkeit), Menschen müssen ihr Mobilitätsverhalten hinterfragen und ändern
Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit): Der Landkreis hat hier teils keine Handlungsmöglichkeiten (Gesetzesvorgaben; Eigenständigkeit Städte/Gemeinden bzw. Zuständigkeit des staatlichen Bauamts Freising); es geht um eine beratende und koordinierende Funktion

Maßnahme Nr. 5	Kategorie: Verkehr	Priorisierung: Hoch
+		Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Weiterentwicklung Radverkehrskonzept /-plan unter Berücksichtigung von Fußgängern

Bericht zum Sachstand:

Weiterentwicklung und Vernetzung [„LRA unterstützt die Weiterentwicklung des Radverkehrs im LK, u.a. mit Vernetzung mit bzw. Anbindung an die benachbarten LK und die LHM.“]

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr zu fördern und die Anzahl der Fahrradfahrer deutlich zu erhöhen. Radeln hilft dem Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz und kann zudem die regionale Wirtschaft und den Tourismus fördern. Hierfür steht seit 2021 ein integriertes Radwegekonzept für Alltags- und Freizeitradwege im Landkreis zur Verfügung. Für das Radwegekonzept wurden rund 700 km an Radverkehrsverbindungen abgefahren und auf Verkehrssicherheit, Wegezustand, Wegebreite, mögliche Gefahrenstellen, Hindernisse, Netzlücken und Wegweisung untersucht und analysiert. Auch eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung fand statt, in der die Bevölkerung im Landkreis Verbesserungsvorschläge einbringen bzw. ihre Meinung zum Radwegenetz äußern konnte.

Im Zuge des Radwegekonzeptes wurde besonderes Augenmerk auf die Anknüpfungspunkte zu den Nachbarlandkreisen und zur LHM gelegt. Die Radwegenetze sind konzeptionell lückenlos in den benachbarten Landkreisen fortgeführt. Mit der Landeshauptstadt München erfolgen laufend Abstimmungen zur effizienteren Vernetzung mit dem an den Landkreis Fürstenfeldbruck angrenzenden Stadtgebiet. Ziel des engen fachlichen Austausches ist ein möglichst ein einheitlicher Planungs- und Ausbaustandard für das Radnetz in den östlichen Landkreiskommunen und angrenzenden westlichen Stadtteilen von München. Im Rahmen des Projekts „Mobilie Zukunft München“ (MZM, s. dazu auch „Maßnahme 4“ des CO_2-Aktionsplans) wird zudem gemeinsam mit Freistaat, MVV, TUM, LHM und Landkreisen an der Optimierung regionaler und überregionaler Netze gearbeitet. Beispielsweise wurden für den MVV-Raum Potenziale für ein Radvorrangroutennetzkonzept untersucht. Eingebettet ist die Planung wiederum in das landesweite „Radverkehrsnetz Bayern (RVNB)“. Das RVNB wurde im Juli 2026 als Zielnetz veröffentlicht und dient der konsequent zielgerichteten Weiterentwicklung der Radverbindungen des bayernweiten übergeordneten Alltagsradverkehrsnetzes.

Ein weiterer Baustein des Radwegekonzeptes ist die FGSV-konforme Ausschilderung der Radverbindungen. "FGSV" steht für "Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen", welche die Standards für Radwegebeschilderungen festlegt. Die Beschilderung ist bereits abgeschlossen und wird fortlaufend gepflegt. Insgesamt sind rund 540 km Radwegenetz im Landkreis Fürstenfeldbruck ausgeschildert.

Das Maßnahmenpaket für Verbesserungsvorschläge aus dem integrierten Radwegekonzept wird sukzessive umgesetzt. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen und zivilgesellschaftlichen Rad-Akteuren und wird durch eine entsprechende

Evaluation begleitet.

Stärkung des Alltagsradverkehrs [„Schaffung von alltagstauglichen Radverkehrswegen, u.a. für Pendlerverkehr, wie von Arbeitnehmer / innen und Schülern / innen.“]

Radschnellverbindungen (RSV) stellen ein hochwertiges Radverkehrsangebot vorwiegend für Alltagspendelwege mit bis zu ca. 25 km Länge bei entsprechendem Nutzungspotenzial dar. Verbunden mit der Gewährleistung von Qualitätsstandards hinsichtlich durchgängig sicheren und attraktiven Befahrens mit einer möglichen Durchschnittsgeschwindigkeit zwischen ca. 20 bis 25 km/h sind sie eingebettet in die kommunalen Radverkehrsnetze. Die Grundvoraussetzungen von Radschnellverbindungen sind z. B. vier Meter breite und befestigte Wege, die möglichst ohne Kreuzung von A nach B führen.

Der Landkreis Fürstenfeldbruck ließ von 2019 bis 2021 eine solche Verbindung entlang der Bahnlinie der S4 von Fürstenfeldbruck bis zur Landkreisgrenze zu München auf Machbarkeit überprüfen. Grundlage hierfür war das Ergebnis der Potenzialanalyse von 2015. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt aus volkswirtschaftlicher Sicht den Bau der RSV. Das Studienergebnis wurde im September 2022 im EUPA vorgestellt. Infolgedessen ist der Landkreis beauftragt, bzgl. möglicher Umsetzungsschritte weiterhin koordinierend tätig zu sein, insbesondere im laufenden Austausch mit den seinerzeit betroffenen Kommunen Fürstenfeldbruck, Emmering, Eichenau und Puchheim.

Im weiteren Verlauf der S4 im Stadtgebiet München ergab die vertiefte RSV-Machbarkeitsstudie der Landeshauptstadt (LHM) ebenfalls ein positives Ergebnis. Bei künftigen Neu- und Umplanungen möchte die LHM entlang der favorisierten Route die RSV-Qualitätsstandards berücksichtigen. Auf ganzer Länge sollte der Radschnellweg also von Fürstenfeldbruck entlang der Bahnlinie bis zum Münchner Altstadtring führen. Maßgeblich für mögliche weitere Untersuchungen und konkretisierende Planungen ist die Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG zu Ausbaudetails der Gleisstrecke der S4, da diese einen großen Einfluss auf die Routenführung und einzelne Knotenpunkte bzgl. der ausgewählten RSV-Vorzugsvariante haben.

Im Juni 2024 veröffentlichte der Freistaat Bayern den Ausbauplan-Radschnellverbindungen, in dem die RSV München - Eichenau enthalten ist. Die Verkürzung der Strecke im Landkreisgebiet ist auf den ablehnenden Beschluss des Gemeinderats Emmering im Zuge des Beteiligungsverfahrens zurückzuführen. Die große Kreisstadt Fürstenfeldbruck ist somit auch nicht mehr direkter Teil der RSV. Gegebenenfalls kann die RSV perspektivisch bis Fürstenfeldbruck verlängert werden, sofern die Gemeinde Emmering eine Neubewertung des Vorhabens vornimmt. Sollte dies nicht geschehen, haben nur die Gemeinde Eichenau und die Stadt Puchheim vstl. die Möglichkeit, von einer Unterstützung des Staatlichen Bauamts für Bau und Planung der RSV zu profitieren.

Im Jahr 2024 hat der Landkreis ein Radwegeprojekt zwischen Unterschweinbach und Waltenhofen an der FFB 2 in Angriff genommen. Die Fertigstellung des neuen Geh- und Radwegs im 1. Bauabschnitt bis Oberweikerthofen ist Ende 2024, der 2. Bauabschnitt Ende 2025 erfolgt. Im Jahr 2026 wurde der Radweg von Moorenweis nach Windach eröffnet. Derzeit laufen die Planungen für Radwege von Waltenhofen nach Wenigmünchen, von Oberschweinbach nach Oberschweinbach Nord, von der B 2 über Mittelstetten nach Tegernbach sowie von Weyhern nach Egenhofen. Diese Verbindungen dienen vor allem Pendlerverkehren zwischen Wohn- und Arbeitsstätten sowie Betreuungs- und Bildungsein-

richtungen. Für die geplanten Radwege laufen derzeit die Grunderwerbverhandlungen durch die Gemeinden. Die Ausführung ist vom Abschluss des Grunderwerbs abhängig.

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Freising sind zudem weitere Radwegneubauverbindungen an Staats- und Bundesstraßen geplant bzw. umgesetzt worden. Der Landkreis unterstützt bei der Koordinierung des geplanten Radwegs an der B 2 von Hattenhofen zur FFB 4 Richtung Mittelstetten. Der neue Radweg aus Richtung Moorenweis an der St 2054 von der FFB 6 nach Jesenwang wurde Ende 2025 fertiggestellt.

Erhöhung des Rad- und Fußverkehrsanteils innerhalb der Nahmobilität [„Vermeidung von Kurzstreckenfahrten mit Pkw (MIV – Motorisierter Individualverkehr) und Verlagerung auf den Rad- bzw. Fußverkehr."]

Die Vermeidung von Kurzstreckenfahrten mit dem Pkw kann dadurch gelingen, dass die Fahrräder in der Wahrnehmung präsent sind, an den Fahrtzielen (Betriebe, Geschäfte, Ärzte, etc…) ausreichend sichere Radabstellanlagen vorhanden sind sowie die Radinfrastruktur gut ausgebaut ist. Der Landkreis verfolgt dieses Ziel mit dem Bau von Radwegen entlang der Kreisstraßen (siehe vorherige Punkte). Im verzweigten innerörtlichen Bereich ist in der Regel die Kommune als Baulastträger zuständig. Der Landkreis informiert die Kommunen über Fördermöglichkeiten zum Radwegebau bzw. zur Umgestaltung von Verkehrsflächen.

Zudem erzeugt die Eingliederung des Radverkehrsbeauftragten in die Stabsstelle „Öffentliche Mobilität" Synergien mit dem dort angesiedelten Aufgabenbereich für Marketing hinsichtlich der Bewusstseinsbildung (Veranstaltungen, Kommunikation von Radverkehrsfördermaßnahmen usw.), wodurch eine Änderung im Mobilitätsverhalten begünstigt werden kann. Details dazu sind der „Maßnahme 3" des CO_2-Aktionsplans zu entnehmen.

Infrastrukturverbesserungen [„Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen für den Radverkehr, u.a. durch den Umbau von Verkehrsflächen. Beispiele: Rückbau von Straßenflächen für den MIV zugunsten von Fahrbahn und Freifläche für Radfahrer und Fußgänger, insbesondere in zentralen Lagen von Kommunen bzw. Schaffung von zentralen und sicheren Radabstellflächen, Lademöglichkeiten für Pedelecs oder Schaffung eines Vorrangs für Rad- und Fußverkehr (z.B. Fahrrad- / Spielstraßen, Kreuzungen und Ampelschaltungen anpassen)"].

Bzgl. der Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen für den Radverkehr lässt sich feststellen, dass der Landkreis immer den Bau von Radabstellanlagen sowohl bei privaten Baumaßnahmen als auch bei Gewerbebauten im Rahmen der Stellungnahmen für die Bauleitplanung empfiehlt, sodass Fahrräder bequem abgestellt werden können, präsent sind und dementsprechend auch genutzt werden. Auf landkreiseigenen Grundstücken werden nach Möglichkeit Radabstellanlagen errichtet. Außerdem informiert der Landkreis die Kommunen auch hier über Fördermöglichkeiten zum Thema Radabstellanlagen.

Der Rückbau von Straßenflächen in zentralen Lagen von Kommunen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Landkreises, sondern in der Regel bei den Kommunen selbst. Allerdings unterstützt der Landkreis die Kommunen in Fragen der Radverkehrsförderung und möglichen Umbauten hin zu einer radverkehrsfreundlicheren Infrastruktur durch entsprechende Beratung.

Die in diesem Jahr vorerst abgeschlossene landkreisweite Errichtung von Mobilitätspunkten unter der Federführung des Landratsamtes in enger Zusammenarbeit mit dem Radverkehrsbeauftragten beinhaltet sowohl Bikesharing-Angebote (inkl. Lastenpedelecs) als auch Abstellanlagen für die private Nutzung (z. T. mit Lademöglichkeiten für Pedelecs) in Verknüpfung mit weiteren Umweltverbundangeboten. Die Kombination dieser Maßnahmen schafft zusätzliches Verlagerungspotenzial bei Verwendung zentraler und strategisch bedeutender Flächen.

Maßnahme Nr. 6 +	**Kategorie:** Übergreifend	**Priorisierung:** Hoch **Zeitliche Umsetzung bis:**

Maßnahmensteckbrief: Wasserstoff-Konzept entwickeln

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen dieser Maßnahme wird für den LK FFB ein Wasserstoffkonzept 2030 / 2050 ausgearbeitet. Wesentliche Elemente umfassen die Fragestellung welche Rolle grüner Wasserstoff (H2) aus erneuerbaren Energien im LK einnehmen kann; insbesondere bei den folgenden Fragestellungen:

- Verkehr: Umrüstung von Bussen, Lkw, Pkw, Bahn
- Lokale Energiespeicher zur Integration fluktuierenden Energiequellen (PV, Wind)
- Gasnetz: Einspeisung von H2 in das Erdgasnetz bzw. Umstellung des Gasnetzes auf H2 (zur Wärme- & Stromerzeugung)
- Infrastruktur-Planung: Potenziale / mögliche Standorte für die Wasserstofferzeugung im LK; Standorte für Wasserstoff-Tankstellen (Pkw, Lkw, Busse)

Bei konkreten Projektideen bzw. Interesse durch die Akteure können auch konkrete Förderanträge für Bundes- bzw. Landesfördermittel vorbereitet bzw. geprüft werden. Überregional kann auch die Beteiligung an weiteren Projekten in Bayern / außerhalb Bayerns geprüft werden.

Zuständigkeit: Klimaschutzmanagement	**Beteiligung**: Unternehmen
CO_2-Einsparpotential:	**Kosten in Euro:**

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Grundlagenanalyse	Q4/2021	abgeschlossen
Regionale Ausgangsituation untersuchen	Q4/2021	abgeschlossen

Hemmnisse:

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):

Maßnahme Nr. 6	Kategorie: Übergreifend	Priorisierung: Hoch
+		Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Wasserstoff-Konzept entwickeln

Bericht zum Sachstand:

Dieser Bericht fokussiert sich auf die im CO_2-Aktionsplan definierte Fragestellung „welche Rolle grüner Wasserstoff (H2) aus erneuerbaren Energien im LK einnehmen kann“. Grüner Wasserstoff ist, nach derzeitigem Kenntnisstand, der Einzige, der ökologisch und ökonomisch vertretbar ist und von Freistaat, Bund und EU gefördert wird.
Die Voraussetzungen für eine breit angelegte Wasserstoff-Offensive (beispielsweise mit dem Ziel der Teilnahme an HyLand-Förderwettbewerben) wären im Landkreis Fürstenfeldbruck praktisch von „Null“ aufzubauen.

Produktions- und Verteilungs-Infrastruktur

Nachforschungen auf verschiedenen Wegen (z.B. H2.Bayern, Wirtschaftsförderung des LRA, etc.) haben ergeben, dass im LK derzeit offenbar keine Industrieunternehmen angesiedelt sind, die die Technologie und Kompetenz zu Errichtung und Betrieb einer Wasserelektrolyse in experimentellem und/oder industriellem Maßstab besitzen.

Abnahme-Potenzial

Die Verwendung von Wasserstoff als Energieträger ist besonders dort von Relevanz, wo eine ausgesprochen hohe Energiedichte notwendig ist. Als vorrangige Beispiele werden die Stahl- und Zementindustrie, der Schiffs- und Flugverkehr und der Transport großer Lasten und/oder über lange Strecken genannt.
Im LK FFB spielen die beiden Erstgenannten keine Rolle. Der für den Anschub von Entwicklungen oft wünschenswerte große und sichere Abnehmer (z.B. Schwerindustrie, Hafen oder Flughafen) ist im LK, hinsichtlich eines Marktes für Wasserstoff, nicht gegeben.

Recherchebeispiele zum Wasserstoff-Potenzial im LK:

- HyLand-Förderwettbewerbe (NOW GmbH): Voraussetzungen und Beispiele für erfolgreiche Teilnahme; aktuell keine Informationen zu einer weiteren Wettbewerbsrunde
- Kommenergie: Marktbeobachtung, Erdgas als Übergangslösung
- Stadtwerke FFB: Aktuell keine Pläne; perspektivisch ggf. Betrieb von BHKWs
- Proton Motors: verkauft werden Motoren, der Markt sind Fahrzeughersteller in Europa; Beteiligung am Konzept sehr gerne
- h2.bayern: Kooperations- und Serviceangebot; keine weiteren Mitglieder im LK (neben Proton)
- HyBayern: mit Klimaschutz LRA EBE und dortiger Energieagentur; Zusammenarbeit von LRA, Verkehrsbetrieben, Energieversorgern, Industrie, Gewerbe und

Handwerk; da in den Unternehmen schon verschiedene Konzepte vorlagen, war eine schnelle Bewerbung über die Vernetzung möglich; Energiequellen: eine neue PV-Anlage plus perspektivisch Windkraft; Errichtung eines Groß-Elektrolyseurs; Volumen ca. 42 Mio. € (plus Technologie-Anwenderzentrums (ITZ) mit 100 Mio. Förderung)

- Trinks Süd GmbH: Befassung dann, wenn Infrastruktur und Fahrzeuge wirtschaftlich sinnvoll verfügbar sind
- Newsletter des Klimaschutzmanagements, der Wirtschaftsförderung und des Regionalmanagements im LRA mit Aufrufen an interessierte Unternehmen: Keine Reaktionen
- GfA Olching: es wird die Beteiligung an der Errichtung einer Wasserstofftankstelle am Industriegebiet GADA Olching erwogen
- ÖPNV im LRA: (siehe oben und Maßnahme 4)

Die aktuelle, noch im Verfahren befindliche, Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Grafrath sieht einen sog. Energiepark auf dem gesamten Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Grafrath vor, in welchem unter anderem Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse und flankierend Windenergie ermöglichen sollen.

Maßnahme Nr. 7	**Kategorie:** Strom / Wärme	**Priorisierung:** Hoch
+		**Zeitliche Umsetzung bis:**

Maßnahmensteckbrief: Aus-/ Aufbau kommunales Energiemanagements

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Im Landratsamt (LRA) und dem gesamten Landkreis (LK) soll das kommunale Energiemanagement (KEM) aus- bzw. aufgebaut werden:

Derzeitiges Vorgehen:

- Bisher ermitteln die Hausmeister aller Liegenschaften die monatlichen Verbräuche und melden diese an das Landratsamt, wo sie gespeichert werden
- So können durch monatliche Analyse zu hohe Verbräuche festgestellt werden. Ist dies der Fall, wird nach Ursachen gesucht und Lösungen entsprechend umgesetzt
- Durch die halbjährlich ausgereichten KLR-Berichte ebenso wie durch die Haushaltspläne ist aktuell eine Vorstellung der Energieverbrauchsdaten gewährleistet, wenngleich bisher aus Gründen der Personalkapazität eine vertiefte Analyse und Aufbereitung unterblieben ist

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

- Ausbau eines kommunalen Energiemanagements im Landratsamt FFB und in seinen Liegenschaften
- Erarbeitung und Vorstellung eines Sanierungsfahrplans
- Regelmäßige Erstellung von Monitoring-Berichten mit Maßnahmenempfehlungen (v.a. Einsparpotentiale); regelmäßige Berichterstattung an politische Gremien
  Regelmäßig Aktualisierung und Kontrolle des KEM
  Ziel: Erfassung des Status quo und Ausblick bzw. Planung der Energieverbrauchsentwicklung kommunaler Liegenschaften ggf. der Zielsetzung für 2030 / 2050 ("Maßnahmen-Controlling") *(gekürzt)*

Zuständigkeit: LRA-Ref.13	**Beteiligung**: Gebäudeplaner, Hausmeister, Ref.13, Ref.24, Ref.12, KLIMA³
CO_2-Einsparpotential:	**Kosten in Euro:**

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Abstimmungsgespräch zwischen KM Ref.24 und Ref.13 zur Klärung der Projektverantwortlichkeit & Zuständigkeit	Q4/2023	Erfolgt Q1/2024 und Q3/2024
Abstimmungsgespräch mit KLIMA³ geplant	Q4/2024	**Erfolgt Q4/2024**
Beginn Zertifizierungsprozess KOM EMS. Coaching durch KLIMA³	Q1/2026	Schrittweise Umsetzung hat begonnen
Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung KEM	Q4/2024	**Fördertopf reaktiviert - Förderung beantragen Q4/2026**
Planung/Ausführung an Anpassung der Gebäudeautomation der kreiseigenen Objekte – LRA & ausgewählte Schulen	Q2/2025	Schrittweise Umsetzung hat begonnen

Hemmnisse:

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):

Es ist geplant die **bereits bestehende** Energiedatenerfassung der Objekte zu automatisieren. Dazu wird die Gebäudeautomation der Objekte nach und nach ertüchtigt und für ein übergeordnetes Monitoring mittels „Software“ harmonisiert.
Für das Erreichen des Ziels wurde bereits die Maßnahme begonnen strukturierte Vorgaben für die Erstellung von Gebäudeautomation und Metering für die kreiseigenen Objekte festzuschreiben. („Lastenheft“ für MSR)
Mit den Referaten 15 und 33 für IT wird derzeit ein Konzept zur Umsetzung für den Fernzugriff auf Objektdaten zu ermöglichen. Diese Maßnahme wird ein übergeordnetes Energiecontrolling ermöglichen.
Die Sanierung des Gymnasium Olching dient hier aktuell als Beispielprojekt.

Maßnahme Nr. 7	Kategorie: Strom / Wärme	Priorisierung: Hoch
+		Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Aus-/ Aufbau kommunales Energiemanagements

Bericht zum Sachstand:

Die Maßnahme 7 wurde in Zusammenarbeit mit KM Ref. 24 und Ref. 13 im Februar 2024 begonnen.

Anhand des Leitfadens „KomEMS“ der von der Landesagentur für Energie und Klimaschutz bereitgestellt wird, wird derzeit begonnen das Kommunale Energiemanagementsystem zu überarbeiten. Übergreifende Prozesse der Organisationseinheiten werden automatisiert um Handlungsbedarf oder Energieeinsparungen schnell und transparent darstellen zu können.

Eine dazu geeignete Energiemanagementsoftware für die landkreiseigenen Objekte wird derzeit ausgesucht.

Die zugehörige Gebäudeautomation wird derzeit bei den laufenden Bauvorhaben erstellt, bei den bestehenden Objekten schrittweise ertüchtigt.

Maßnahme Nr. 8	**Kategorie:** Strom / Wärme	**Priorisierung:** Hoch
+		**Zeitliche Umsetzung bis:**

Maßnahmensteckbrief: Konzept erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

- Prüfung der Nutzungsmöglichkeit / Realisierung bzw. Ausbau von PV und Solarthermieanlagen auf Gebäuden & Flächen des Landkreises und der Kommunen:
- Solarenergie (Dachflächen, Fassaden, Freiflächen, sonstige);
- weitere erneuerbare Energie- (EE) Quellen für / auf kommunalen Liegenschaften bzw. Flächen
- Entwicklung und Vorstellung "Masterplan 100% EE Strombereitstellung kommunaler Liegenschaften 2030 / 2050" (mit Schwerpunkt Solar)
- Regelmäßiges Monitoring über den aktuellen Stand der EE-Strombereitstellung (bilanzielle, tatsächliche EE-Erzeugung / Nutzung)

Zuständigkeit: Ref. 13 Hoch- und Tiefbau	**Beteiligung**: Netzbetreiber, Gebäudeplaner
CO_2-Einsparpotential:	**Kosten in Euro:**

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
PV-/Solarenergie Prüfung Nutzungsmöglichkeiten		erledigt 2020
Realisierung weiterer Anlagen	Wird bei Neubauten und Generalsanierung immer geprüft	laufend
Monitoring	Seit 2019	laufend
Bilanzielles Monitoring		
Solarthermieanlagen/Solarenergie Bestandserfassung		erledigt 2022
Realisierung weiterer Anlagen	Wird bei Neubauten und Generalsanierung immer geprüft	laufend
Weitere erneuerbare Energiequellen Bestandserfassung		erledigt 2022
Realisierung weiterer Anlagen	Wird bei Neubauten und Generalsanierung immer geprüft	
Heizungsanlagen Bestandserfassung und Monitoring		Bestand 2022 erfasst; laufendes Monitoring der Anlagen in Bestand

Hemmnisse

Maßnahme Nr. 8	Kategorie: Strom / Wärme	Priorisierung: Hoch
+		Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Konzept erneuerbare Energiebereitstellung für kommunale Liegenschaften

Bericht zum Sachstand:

An vielen von Ref. 13-1 betreuten Objekten gibt es PV- und Solarthermieanlagen in den unterschiedlichsten Ausführungen. Standardisierte Vorgaben bezüglich eventueller Einsatzmöglichkeiten eignen sich nicht. Bei Neubauten und Generalsanierungen wird standardmäßig der Einsatz von erneuerbaren Energien geprüft. Im Bestand muss jedes Objekt individuell betrachtet werden. Der Istzustand in Bezug auf PV-Anlagen wurde an allen Objekten aufgenommen. Die Möglichkeiten für Neuinstallationen wurden erfasst.
Es wurden in den Jahren 2025 und 2026 fünf PV Anlagen realisiert, weitere Anlagen sind im Bau oder in Planung.
Die PV-Anlagen in Betrieb sollen zentral über ein Monitoring-Tool erfasst werden. Bei Ausfällen wird eine automatisierte Alarming Funktion aktiviert. Das bilanzielle Monitoring wird in diesem Zuge ertüchtigt.
Solarthermieanlagen sind an manchen Gebäuden vorhanden. Der Bestand ist erfasst.
Weitere erneuerbare Energiequellen kommen an einigen Objekten zum Einsatz. Diese sind sehr speziell und auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgestimmt. Bei Neubauvorhaben und Generalsanierungen wird der Einsatz erneuerbarer Energien grundsätzlich in der Entwurfsplanung geprüft.
Eine Bestandserfassung sämtlicher Heizungsanlagen der betreuten Objekte ist erfolgt. Eine Bewertung und grobe Einstufung derselben im Hinblick auf Sanierungen und erforderliche Erneuerungen ist im Zusammenhang mit der Erneuerung der Energieausweise erfolgt.
An einigen Liegenschaften wurden **und werden** Planer beauftragt mögliche klimafreundliche Wärmekonzepte aus erneuerbarer Energie für das jeweilige Objekt zu erarbeiten:

- **Gröbenzell, Kooperation mit der Gemeinde Gröbenzell zur Bereitstellung Erneuerbarer Energien für das Qartier rund um das Freizeitzentrum Wildmoos und das Gymnasium Gröbenzell**
- **Ganzheitliche Betrachtung der Energieversorgung im Schulzentrum Germering-Unterpfaffenhofen im Rahmen der Planung FOS II.**
- **……**

Maßnahme Nr. 9 O	**Kategorie:** Verkehr	**Priorisierung:** Mittel **Zeitliche Umsetzung bis:**

Maßnahmensteckbrief: Umstellung Güter- / Frachtverkehr auf Nullemissionsantriebe

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

- Diese Maßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:
- Optimierung lokaler KEP-Services (Kurier-Express-Paket): Bündelung der „Letzte Meile"-Lieferung innerhalb der Kommunen (z.B. durch Lastenfahrräder, E-Fahrzeuge, Abholstationen)
- Entwicklung regionaler KEP-Logistikkonzepte für den LK (Interkommunale Verteilzentren mit lokalen KEP-Service);
- Nutzfahrzeuge im Straßenverkehr: Umstellung der Antriebstechnik für den mittlere und schweren Lkw; Entwicklung von Konzepten, konkreten Projekten zur Umstellung in den einzelnen Kommunen bzw. im gesamten LK (Lkw mit E-Antriebe mit Batterie / Wasserstoff-Brennstoffzelle und Infrastruktur)

Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung	**Beteiligung**: Unternehmen (Flotten-/ Fuhrparkbetreiber
CO_2-Einsparpotential:	**Kosten in Euro:**

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Öffentlichkeitsarbeit	laufend	in Umsetzung
Vorstellung des CO_2-Aktiosplans bei den Wirtschaftsförderungen der Landkreiskommunen	28.10.21	umgesetzt
Zusammenarbeit/Austausch mit dem Klimaschutzmanagement	laufend	in Umsetzung

Hemmnisse:
Hemmnisse entstanden aufgrund der Zuständigkeit und der mangelnden direkten Einflussnahme auf die Unternehmen. Das Themenfeld Umstellung Güter- / Frachtverkehr auf Nullemissionsantriebe kann nicht (alleinig) durch die Wirtschaftsförderung des Landkreises bearbeitet und umgesetzt werden.

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):
Verstärken des Fokus auf den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Information über Fördermöglichkeiten), da keine direkte Einflussnahme auf die Unternehmen möglich ist. Hierzu erfolgte eine Rücksprache mit dem Klimaschutzmanagement.

Maßnahme Nr. 9	Kategorie:	Priorisierung: Mittel
O	Verkehr	Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Umstellung Güter- / Frachtverkehr auf Nullemissionsantriebe

Bericht zum Sachstand:

Eine direkte Einflussmöglichkeit auf eine emissionsfreie und klimaschonende Unternehmensflotte hat die Wirtschaftsförderung des Landkreises nicht, sodass die Umsetzung bei den Unternehmen selbst liegt. Daher kann diese Maßnahme vordergründig durch Aufklärungsarbeit bei den Unternehmen über Fördermöglichkeiten, Informationen und Veranstaltungen umgesetzt werden. Die Wirtschaftsförderung kann lediglich auf die Förderprogramme aufmerksam machen und entsprechende Informationen an die Unternehmen kommunizieren.
Über den Newsletter wurden Beiträge zu diesem Themenkomplex veröffentlicht, um die regionalen Unternehmen hinsichtlich des Ziels zu sensibilisieren.

Der erstmals im Landkreis erarbeitete VLR (Voluntary Local Review) hat sich 2023 ebenfalls mit diesem Themenkomplex beschäftigt. Dies auf Grundlage der Umsetzung der Agenda 2030 und der Globalen Nachhaltigkeitsziele. LINK: https://www.lra-ffb.de/fileadmin/user_upload/VLR_Fuerstenfeldbruck_Deutsch_Doppelseiten.pdf

Seit Anfang 2025 ist die Wirtschaftsförderung im regelmäßigen Austausch im Projekt „Mobile Zukunft München“ (MZM), Link: https://www.mzm-allianz.net/. Mit dem Projekt im Rahmen der Allianz „Mobile Zukunft München“ (MZM), hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem Wirtschaftsverkehr im MZM-Raum (=MVV Gebiet) befasst.
Der Wirtschaftsverkehr im Allgemeinen und der Güterverkehr im Speziellen spielt eine existenzielle Rolle im Verkehrsgeschehen des MZM-Raumes als Wirtschaftsstandort. Auch in den nächsten Jahren ist mit einer steigenden Nachfrage durch Industrie, Gewerbe und Haushalte und damit mit einem steigenden Verkehrsaufkommen auf unseren Straßen zu rechnen.
Es werden dabei Themen wie Infrastruktur, Digitalisierung, Kooperation und Regulierung betrachtet. Dabei geht es um Aspekte wie Rad- und Mikrologistik im urbanen Raum, Pilotierung Autonomes Fahrens im Wirtschaftsverkehr, Wiederbelebung von Gleisanschlüssen, Aufbau von Ladeinfrastruktur u. v. m.
In diesem Zusammenhang liefert die Wirtschaftsförderung Zahlen/Daten/Fakten aus dem Landkreis zu und informiert über den Newsletter über das Projekt. Daneben werden Informationen zu konkreten Projektvorhaben und Materialien an die Kommunen im Landkreis weitergeleitet, z. B. der Leitfaden zum Thema Radlogistik
https://muenchenunterwegs.de/angebote/leitfaden-radlogistik-hubs

Maßnahme Nr. 10 O	Kategorie: Strom / Wärme / Verkehr	Priorisierung: Mittel Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Nachhaltige Unternehmen im LK unterstützen und ansiedeln

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

- Zur Steigerung der lokalen Wertschöpfung und erfolgreichen Umstellung auf erneuerbare Energien in der Region, sind lokale Akteure mit Kompetenz und Know-how von großer Bedeutung bzw. von Vorteil.
- Ziel der Maßnahme: Unterstützung der lokalen Akteure sowie weitere Ansiedlung von Schlüsselunternehmen im Bereich "Nachhaltigkeit und erneuerbare Energiesysteme" im Landkreis Fürstenfeldbruck und seinen Kommunen
- Empfehlung: Erstellung eines spezifischen Konzepts und Herausarbeitung möglicher Schwerpunkte für den LK bzw. den Kommunen
  (z.B. PV, Wasserstofferzeugung, Speicherung und Regelenergie, Brennstoffzellenfertigung, Aufbau von Service-Stationen / Werkstätten für Busse / Lkw mit alternativen Antrieben, Infrastruktur für Fahrzeuge usw.).
- Identifizierung und Anpassung der (notwendigen) Rahmenbedingungen für die Unternehmen.
- Durch die gezielte Ansprache bzw. zielgerichtete PR bzw. die Förderung von Start-ups können neue Unternehmen im LK angesiedelt werden und Know-how regional bzw. überregional aufgebaut werden.
- In Zusammenarbeit mit Lehr- und Forschungseinrichtungen und Unternehmen ist zudem der Auf- und Ausbau regionaler Cluster für erneuerbare Energieerzeugung oder -nutzung möglich.

Zuständigkeit: Wirtschaftsförderung	**Beteiligung**: Unternehmen, Hochschulen Forschung,
CO_2-Einsparpotential:	**Kosten in Euro:**

Meilensteine:	Umsetzung bis:	Status
Öffentlichkeitsarbeit	laufend	in Umsetzung
Vorstellung des CO_2-Aktiosplans bei den Wirtschaftsförderungen in den Kommunen	28.10.2021	umgesetzt
Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzmanagement	laufend	in Umsetzung

Hemmnisse:

- Flächenverfügbarkeit
- Städte und Gemeinden weisen Gewerbegebiete aus, schaffen Baurecht und somit die Voraussetzungen für Betriebs- und Gewerbeansiedlungen. Aber auch hier: Mangel an (Gewerbe-)Flächen.
- Gemeinden und Städte haben eigene „Ansiedlungs- und Auswahlkriterien“

Maßnahmen zur Abstellung der Hemmnisse (inkl. Verantwortlichkeit):
Enge Zusammenarbeit und laufender Austausch mit Wirtschaftsförderungseinrichtungen der Kommunen

Maßnahme Nr. 10 O	Kategorie: Strom / Wärme / Verkehr	Priorisierung: Mittel Zeitliche Umsetzung bis:

Maßnahmensteckbrief: Nachhaltige Unternehmen im LK unterstützen und ansiedeln

Bericht zum Sachstand:

Zwischen der Wirtschaftsförderung und dem Klimaschutzmanagement besteht laufend ein enger Austausch zu relevanten Unternehmensthemen. Diese Zusammenarbeit betrifft neben Ansiedlungsthemen auch der Austausch zu Wasserstoffkonzepten. Zudem ist geplant, einen Energienutzungsplan der energieintensiven Landkreisunternehmen zu erstellen. Der Energienutzungsplan soll den Energiebedarf und die Energiequelle kartographiert über Geoinformationssystem (GIS) darstellen.

Standortanfragen nachhaltiger, innovativer Unternehmen laufen aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit oft ins Leere. Auch bei anderen Ansiedlungsprozessen ist die Verfügbarkeit der Flächen häufig der limitierende Faktor. Zudem besitzt der Landkreis selbst keine Flächen, sodass nur ausgewiesene Gewerbeflächen in den Landkreiskommunen für Ansiedlungen in Frage kommen. Hier übersteigt die Nachfrage das Angebot deutlich. Auch die Landkreiskommunen sind hiervon betroffen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Ein weiterer Aspekt dieser Maßnahme besteht in der Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Themenkomplex wurde auf der Homepage als auch über den Newsletter veröffentlicht. Zudem wurde auf verschiedene Angebote hinsichtlich der Förderung von Unternehmen hingewiesen, u. a. durch Veranstaltungen.

Förderung von „Green Start-ups“, „grüne Gründungen“ und nachhaltigen Unternehmen:

Nachhaltigkeit im ökonomischen, ökologischen Sinne wird bei Informations-, Vernetzungs- und Schulungsveranstaltungen im Kontext Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge regelmäßig thematisiert. Darunter fallen Themenkomplexe wie z. B. betriebliche Mobilität, dritte Arbeitsorte (Co-Working, Pendlerstationen usw.). Hierzu werden auf der Website des Landratsamtes unter der Rubrik Wirtschaftsförderung laufend aktuelle Informationen zur Verfügung gestellt. Zur Anregung zukünftiger Projekte für Unternehmen informiert die Wirtschaftsförderung über interessante Vorhaben der Europäischen Metropolregion München e.V.
Ein weiteres Informationsangebot auf der Website des Landratsamtes sind Checklisten, unter andrem von der IHK, zu Themen wie Energieeinsparung für Unternehmen. Darunter fallen Themen wie:

1. Maßnahmen um Wärme einzusparen
2. Vorsorgemaßnahmen
3. Maßnahmen um Strom einzusparen
4. Homeoffice, Desk-Sharing und Fahrgemeinschaften

Regionale Fachkräfteinitiative:

Die Wirtschaftsförderung organisiert u. a. Veranstaltungen zum Thema Fachkräftefindung. Dazu zählt z. B. die landkreisweite Veranstaltungsreihe **Job-Speed-Dating**, die in regelmäßigen Abständen in den verschiedensten Landkreiskommunen stattfindet. Ferner die jährliche **Last-Minute-Börse** im Juli im Landratsamt sowie die jährlich stattfindende landkreisweite **„Azubi-Bustour“** am Buß- und Bettag**.**

Ziel ist es, örtliche (zukünftige) Fach- und Arbeitskräfte mit Landkreisunternehmen zu vernetzen und binden. Aufgrund der räumlichen Nähe und dem kurzen Arbeitsweg soll der Pendlerverkehr reduziert, so die Verkehrsinfrastruktur entlasten und der CO2 Ausstoß verringert werden.

Veranstaltung Unternehmer-Infotreff:

Am 15.10.2026 hat eine Veranstaltung zum Thema **Nachfolge gestalten - Verantwortung weitertragen“** stattgefunden.

Hier ging es im Impulsvortag „Weitergeben, was Bestand haben soll. Unternehmensnachfolge im Mittelstand frühzeitig verstehen und gestalten.“, u. a. darum Unternehmen langfristig und nachhaltig im Landkreis zu halten.

Standortbroschüre:

Nach wie vor aktuell ist die Standortbroschüre des Landkreises, welche 2024 erschienen ist und sich mit den Nachhaltigkeitsaspekten als Standortkriterien des Landkreises Fürstenfeldbruck beschäftigt. Im Jahr 2027 ist eine Neuauflage geplant.

Vorschläge der Referate des LRA FFB zum CO_2-Aktionsplan		
Referat 15-Informationstechnik		
Kategorie	**Maßnahme**	**Sachstand 09/2026**
Ressourceneinsparung	Reduzierung von Arbeitsplatzdruckern ohne Spezialfunktionen	Wurde im Rahmen des Druckeraustauschs berücksichtigt. Alte Geräte zurückgebaut und weniger Geräte aufgestellt.
CO2 Zertifikate	Kauf von CO2 Zertifizierten Geräten.	Bei künftigen Beschaffungen wird geprüft ob die Produkte CO2 neutral hergestellt wurden, bzw. ob eine Nachträgliche Zertifizierung möglich ist.
Energieeinsparung	PCs bei längerer Abwesenheit vom Platz (mehr als 30min) ausschalten; Durch geringeren Stromverbrauch wird CO2 eingespart.	Wenn innerhalb von 15 Minuten keine Eingabe erfolgt, werden die Bildschirme automatisch ausgeschaltet. Das herunterfahren nach 30 Minuten ist weiterhin nicht sinnvoll, dadurch kann es zum Datenverlust kommen.
Energieeinsparung	Nächtliche Abschaltung aller Arbeitsplatz-PCs erzwingen, anstatt Standby-Modus	Alle Rechner ohne Benutzeranmeldung werden täglich um 22:00 automatisch runtergefahren und ausgeschaltet.
Ressourceneinsparung	Umstellung noch vorhandener physischer Faxgeräte auf Computerfax	Die Umstellung auf Computerfax läuft weiterhin, es gibt nur noch sehr wenig Hardwarefaxe (11), im Vergleich zum Vorjahr konnten weitere neun Geräte eingespart werden. Prüfung der benötigten Geräte wurde veranlasst, die vorhanden werden weiterhin benötigt.
Stärkung und Realisierung der elektronischen Verwaltung	Technische Unterstützung von Lösungen für eAkte, e-Rechnung, Telearbeit und Telekonferenzen	Wird laufend forciert. Der Einsatz von Video Konferenzen anstatt persönlicher Treffen hat sich in vielen Bereichen bewährt.
Strategischer Wechsel von sog. drehenden Festplatten auf SSD-Platten	Die SSD-Platten unterliegen derzeit so einem Preisverfall, dass bei zukünftigen Beschaffungen nur noch diese Platten beschafft werden. Derzeit werden bereits Laptops mit SSD-Platten für das Amt besorgt.	PC und Laptops werden bereits seit Mitte 2019 ausschließlich mit SSD-Platten zum Einsatz gebracht. Auch im Server-Bereich wurden zuletzt nur noch SSD beschafft.
Weitere Server Virtualisierung	Die Anzahl der von 15 betriebenen physischen Server ist aktuell 32	Nur in Einzelbereichen gibt es noch phys. Server (Herstellervorgaben von Softwareherstellern). Ansonsten sind virtuelle Server im

		Einsatz im Jahr 2022 (179); 2026 (368).

Referat 10-Hauptverwaltung		
Kategorie	**Maßnahme**	**Sachstand 09/2026**
Mobilität	Mehr Elektrofahrzeuge im kommunalen Fuhrpark	Zum Jahresende besteht der Fuhrpark des Landratsamtes (welcher den Mitarbeitern/innen zur Verfügung steht) aus 14 Fahrzeugen. Dabei handelt es sich um ein Fahrzeug, welches mit Erdgas angetrieben wird und 8 Elektrofahrzeugen. Diese Angabe enthält nicht den Fuhrpark unseres Kreisbauhofes; dafür ist das Referat 13 zuständig. Im Vergleich zu einem Benziner werden durchschnittlich 120g CO2 pro gefahrenem km eingespart. Im Vergleich zu einem Benziner kostet uns ein Elektrofahrzeug in der monatlichen Leasingrate durchschnittlich 200 € mehr.
Mobilität	Gebäudeteil F Anschaffung eines Elektrodienstfahrrades inklusive Unterbringungsmöglichkeit für Dienstgänge zum Haupthaus (Für die Wahrnehmung mancher Termine im Hauptgebäude)	Die Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde wurde bis Anfang 2024 im Haupthaus Münchner Str. 32 untergebracht. Der Gebäudeteil F in FFB / Hasenheide wurde saniert und umgebaut. Nach Rücksprache mit RL 42 ist nach der Sanierung ein E-Bike nicht notwendig, da es kaum Termine im Haupthaus gibt und das E-Bike somit nicht genutzt werden würde.
Mobilität	Gratis MVV-Ticket im Gegenzug zu gebuchten Onlineterminen in verschiedenen Sachbereichen "Terminticket ist gleich ÖPNV Ticket": Wie bereits bei Messetickets. Landkreis erwirbt ein Kontingent beim MVV. Denkbar für alle Bereiche mit Parteiverkehr. Onlineterminmodul ist vorhanden und kann hausweit ausgeweitet werden. Die Vorteile liegen auch in der planbareren Vorsprache von Kunden etc.	Es arbeiten nur sehr wenige Organisationseinheiten mit Terminvergaben, manche davon nur wegen der besseren Kundensteuerung während der Corona-Pandemie. Eine hausweitere Einführung von Terminvergaben ist nicht vorgesehen.

Referat 13-Hochbau		
Kategorie	**Maßnahme**	**Sachstand 10/2026**
Strom einsparen	konsequenter Einsatz von Bewegungsmeldern, unbenutzte PCs nach gewisser Zeit abschalten	Bewegungsmelder sind in den umgebauten Stockwerken Gebäudeteil A (Haupthaus) im Einsatz (Flure, Lagerräume, usw.) Bewegungsmelder sind im Neubau in allen Fluren und Büros umgesetzt worden. Im Gebäudeteil B wurden alle Büros auf Lampen mit Bewegungsmeldern und LED umgerüstet. Bis auf die unsanierten Bereiche wurden alle Lampen auf LED umgerüstet. PCs werden automatisch ab 22 Uhr heruntergefahren.
Abwärme nutzen	Einbau von Wärmerückgewinnung WRG	Im Zuge der Umbaumaßnahmen im Gebäude A wurde bereits die Lüftung teilweise erneuert. Mit der Fertigstellung der Umbauarbeiten (kompletter Süd- und Ostflügel) wird die neue Lüftungsanlage an eine Wärmerückgewinnungsanlage angeschlossen. Der Umbau der Lüftungsanlage wird voraussichtlich erst 2027-2029 umgesetzt werden können. Den Neubau besitzt bereits eine Wärmerückgewinnungsanlage. Die neue KFZ-Zulassungsstelle wurde ebenfalls mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet.
Effiziente Lüftungssteuerung	Umluftbetrieb und automatisierte Regelung anhand von Sensorik	Die Lüftungsanlage des großen Sitzungssaals wurde mit einer Steuerung, sowie CO2- und Temperatursensoren ausgestattet. Folglich geht die Lüftung bedarfsgerecht in den jeweiligen Betriebsmodus und mischt nur tatsächlich benötigte Außenluft bei, anstatt durchgehend kalte Außenluft auf ein Heizniveau zu erwärmen.
Fassade	Sommerlicher Wärmeschutz und besserer Kälteschutz im Winter	Der Neubau wurde den aktuellen Verordnungen und Vorgaben zur Energieeinsparung entsprechend gebaut. Im Zuge des Neubaus wurde auch im Westflügel/Verbindung zum Neubau eine zukunftsorientierte energetische Sanierung zur Verbesserung des sommerlichen und winterlichen Wärmeschutzes umgesetzt.
Elektromobilität	Schaffung Parkfläche für E-Fahrzeuge	Zur Förderung der Elektromobilität wurden für die Mitarbeiter des Landratsamtes 14 Ladesäulen zum Laden von Elektrofahr-

		zeugen neu errichtet. Für den Fuhrpark wurden 7 Ladesäulen erstellt.
Solarenergie/Photovoltaik	Errichtung von PV Anlagen	Gesamtleistung Photovoltaik: ca. 1 MWp ***Neueste Anlagen:*** LRA: Altbau ~50 kWp (2025) CSG ~250 kWp (2025) SZ Puchheim TH ~89 kWp (2025) Gym.Gröbenzell ~100 kWp (2026) KFZ Zulassung ~51 kWp (2026) Beim Projekt Anbau KFZ-Zulassung wurde eine PV-Anlage in 2024 errichtet. Diese musste aufgrund eines Montagefehlers (Versicherungsfall) vorübergehend außer Betrieb genommen werden. Am Kreisbauhof wurde 2023 eine neue PV Anlage errichtet.
Heizungsoptimierung in Bestandsanlagen	Nachrüsten effizienter Thermostate Erneuerung Heizungssteuerung/ Teilsanierung Heizkreisverteiler Heizungssteuerung	<u>Förderzentrum Ost:</u> Sensorgesteuerte, KI-gestützte Thermostate und Anbindung an bedarfsgerechten Heizungsbetrieb in Umsetzung (Vergabe) <u>Schulzentrum Germering:</u> Neue Steuerung Einzelraumregelung für bedarfsgerechtes Heizen im Gebäude. <u>Schulzentrum FFB:</u> Heizungssteuerung erneuert mit optimierten Nutzungs- und Abbrandverhalten der Hackschnitzelanlage.

Referat 21-Räumliche Planung und Entwicklung		
Kategorie	**Maßnahme**	**Sachstand 10/2026**
Bauleitplanung	Fortsetzung der laufenden Beratung der Kommunen zur räumlichen Entwicklung unter dem Aspekt CO2 – Einsparung	Dies ist ein laufender Prozess, der im Rahmen von persönlichen und schriftlichen Vorberatungen fortwährend umgesetzt wird. Im Rahmen der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2025 (am 13.11.2025, erstmals in Fürstenfeldbruck) organisierte das Referat 21 zwei Bus-Exkursionen zu Wohnprojekten mit gefördertem Wohnungsbau, die nachhaltig gebaut wurden. Es wurden passende Projekte ausgewählt und zu den Kommunen und Planern Kontakt aufgenommen und mit der Landeshauptstadt München koordiniert. Die Projekte wurden als Holzbauten, Holzhybrid-Gebäude oder Einfachst-Modulhäuser realisiert. Alle Kommunen wurden eingeladen, an der Besichtigung der Best-Practise-Beispiele teil zu nehmen. Mehrere Vertreter der Städte und Gemeinden des Landkreises FFB waren vor Ort und nahmen an der Exkursion teil. Zusätzlich wurde vom Referat 21 im Januar 2026 eine Nachschau auf der Galerie des Foyers im Landratsamt organisiert und erstellt. Die Ausstellung fand vom 16. Februar bis zum 9. März 2026 statt. Dabei wurden Themen der Konferenz zusammengefasst und alle besichtigten, nachhaltigen Wohnungsbauprojekte auf Stellwänden präsentiert. Auf einem großen, begehbaren Luftbild wurde die Lage der Projekte darüber hinaus veranschaulicht.
	Fortsetzung der Empfehlungen im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren der Kommunen unter dem Aspekt CO2 –Einsparung	Dies ist ein laufender Prozess, der im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren fortwährend umgesetzt wird.
	Entwicklung von Projekten, z.B.: - Unterstützung einer Pilotgemeinde bei Ausweisung eines CO2-neutralen Neubaugebietes	- Im vergangenen Jahr ergab sich kein für ein CO2-neutrales Baugebietsprojekt passendes Vorhaben. - Allgemeingültige Praxishilfen für klimaschonende und klimaangepasste Bauleitplanungen bestehen bereits bspw.: → **„Instrumente zur Klimaanpassung vor Ort - Eine Arbeitshilfe für Kommunen in Bayern“** (Herausgeber: Bayeri-

	- Erstellung einer Praxishilfe für die Kommunen des Landkreises über die Möglichkeiten der Bauleitplanung, klimaneutrale Siedlungen auszuweisen.	sches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz; **NEU:** Aktualisierte Auflage mit zusätzlichen Praxisbeispielen, Oktober 2023) → **„Klimaanpassung in der räumlichen Planung (Praxishilfe)“** (Herausgeber: Umweltbundesamt; Stand 02/2020) → **„Leitfaden für klimaorientierte Kommunen in Bayern“** (Herausgeber: ZSK und TUM, Stand 07/2020). → NEU 2026: Interaktives Werkzeug **"Maßnahmen der grünen und blauen Infrastruktur zur Klimaanpassung im besiedelten Bereich"**, welches auf der Webseite des Bayerischen Landesamts für Umwelt zu finden ist: *„Wie können sich Kommunen an die Folgen des Klimawandels – also an Hitze und Starkregen - anpassen? Welche Maßnahmen können bereits umgesetzt werden? Welche Wirkung haben diese Maßnahmen auf das Mikroklima im besiedelten Bereich? Unsere Grafik zeigt Maßnahmen der grünen und blauen Infrastruktur, die zur Hitze- und Starkregenvorsorge beitragen und die Artenvielfalt stärken. Zudem verbessern diese Maßnahmen die Aufenthaltsqualität und machen unsere Städte und Gemeinden lebenswerter.“* https://www.lfu.bayern.de/werkzeuge/klimaanpassung/index.htm Die kommunale Planungshoheit und die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen den Kommunen konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung. Bezugnehmend auf lokale Klimaschutzkonzepte und -ziele, die die jeweiligen Gegebenheiten berücksichtigen, können Kommunen frühzeitig mit einem Planungsprozess für neue und bestehende Baugebiete beginnen. Eine eigene Praxishilfe des Landkreises Fürstenfeldbruck wird auch im Hinblick auf die aktuelle Dynamik der rechtlichen Veränderungen für entbehrlich gehalten. Das Referat 21 und 2T weisen die Kommunen und deren Planungsbüros im Rahmen der laufenden Beratungen regelmäßig auf die o.g. bereits existierenden Praxishilfen hin.
	Umsetzung von Maßnahmen, bzw. Beratung der Kommunen zu Klimaschutz in der räumlichen Entwicklung aus der RES (z.B. zu den Maßnahmen 1.4, 2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 2.6 des KSK)	Dies ist ein laufender Prozess, der im Rahmen von Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren und Vorberatungen fortwährend umgesetzt wird. → Die Beratung/ Empfehlung erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung ortsplanerischer Aspekte (z.B. Vermeidung von Flächenversiegelung, Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr, Energieeinsparung) und gesetzlicher Grundlagen (z.B: LEP, RP, BauGB). Die Umsetzung der Vorschläge obliegt den Kommunen im Rahmen ihrer Planungshoheit. Zum Thema Klimaschutz in der Bauleitplanung nahm das Refe-

		rat 21 am 04.11.2025 an der Fortbildung „Klimaschutz, Klimaanpassung und Klimaneutralität als Aufgaben der Bauleitplanung und des besonderen Städtebaurechts“ des ISW-ISB teil. Weitere Projektmaßnahmen zur „Energiewende“ wurden umgesetzt bzw. angestoßen: 1) "Windenergie" → Das Referat 21 ist koordinierende Stelle zur Teilfortschreibung des Regionalplans „Steuerungskonzept Windenergie“. Die Beteiligung zur zweiten Auslegung des Entwurfes der 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie fand im Zeitraum vom 07. Januar 2026 bis 08. Februar 2026 gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG statt. Das federführende Referat 21 bezog alle relevanten Fachstellen im Hause ein und gab am 06.02.2026 eine Stellungnahme gegenüber dem RPV ab. Zudem wurden die Bürger durch eine Veröffentlichung im Amtsblatt sowie im Bürgerservicezentrum informiert. → Die Bürgermeister des Landkreises wurden im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechungen vom RPV über die aktuellen Rahmenbedingungen zu Windenergieanlagen informiert. (Koordination durch Ref. 21): 29.06.2026 → Der stv. Landrat Dr. Michael Schanderl nimmt an den Planungsausschusssitzungen und am Beirat des Regionalen Planungsverbands zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie im Regionalplan teil. Er wird in diesem Zusammenhang von Referat 21 und 2T laufend informiert und fachlich unterstützt. RPV-Sitzungen: - 02.12.2025 - 14.04.2026 - 25.06.2026 (Verbandsversammlung) - 21.07.2026 2) "Freiflächenphotovoltaik" → Erstellung einer Übersichtstabelle der rechtskräftigen bzw. realisierten und in Planung befindlichen Freiflächenphotovoltaik-Anlagen im Landkreis Fürstenfeldbruck mit Darstellung der Plangebietsgrößen im Verhältnis zur Flurgröße der jeweiligen Gemeinde (Gesamtsumme FFPV-Fläche auf Landkreisebene):

		begonnen 2023; → Schriftliche Abfrage bei allen Kommunen des Landkreises FFB nach evtl. bereits vorhandenen oder beschlossenen Standortkonzepten, (Kriterienkataloge, Potentialflächen, Ausschlussflächen) zu Freiflächenphotovoltaik; abgeschlossen 03/2024; Laufende Aktualisierung der Flächen durch Ref. 21 bei realisierten und geplanten Vorhaben der Kommunen mit Eintragung ins GIS, soweit bekannt. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung können dementsprechende Anlagen seit 03/2024 z.T. ohne gemeindliche Bauleitplanung umgesetzt werden und liegen daher außerhalb unserer Kenntnis. Die Liste „realisierte Freiflächen Photovoltaikanlagen“ kann daher für den gesamten Landkreis FFB nicht vollständig weitergeführt werden. Eine fortlaufende Aktualisierung seit 2024 ist nur möglich, wenn Kommunen Änderungen mitteilen. Laufender Prozess: Empfehlung zur Erstellung eines Konzepts, um künftig als Gemeinde noch Steuerungsmöglichkeiten zu haben 3) "Konversion Fliegerhorst" Aufgrund der Verlängerung der militärischen Nutzungen haben sich die Schwerpunkte seit Oktober 2025 gegenüber den Vorjahren verschoben: → Begleitung und fachliche Unterstützung bei der Entwicklung der verbliebenen Konversionsflächen des Fliegerhorsts durch Referat 21 und 2T u.a. unter den Aspekten der CO2 - Einsparung sowie des Klimaschutzes → Begleitung der FH-Anrainerkommunen bei der Entwicklung FH-naher Flächen und fachliche Unterstützung des Planungszweckverbandes Technologiecampus Fürstenfeldbruck/ Maisach bei der Entwicklung einer Teilfläche des vormalig geplanten Technologiecampus Biodrom u.a. unter den Aspekten der CO2 –Einsparung sowie des Klimaschutzes 4) "Wasserstoff" Die aktuelle, noch im Verfahren befindliche, Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Grafrath sieht einen sog. Energiepark auf dem gesamten Gelände des ehemaligen Munitionsdepots Grafrath vor, in welchem unter anderem Wasserstoffproduktion mittels Elektrolyse und flankierend Windenergie ermöglichen sollen.

		Das Referat 21 hat im Vorfeld der Bauleitplanverfahren die Gemeinde fachlich beraten und im förmlichen Verfahren Fachstellen beteiligt und selbst Stellung genommen. 5) "Geothermie" Das Referat 21 ist federführend zuständig für die Beteiligung von Fachstellen im Rahmen von „bergrechtlichen Erlaubnisverfahren“ (Bergamt Südbayern) und zur Abgabe einer Stellungnahme in folgenden Verfahren (2022-2026): Planegg, Seismik München-Nord, Gräfelfing-Planegg, FFB-Nord, Geiselbullach Ammersee-West, Seismik GIGA-M, München-West, Gauting-West, Planegg, M-Plus FFB-Nord 6) "Biogas" Referat 21 unterstützt seit 2023 das gemeinsame Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft (GfA) der Landkreise FFB, DAH und STA bei der Standortsuche zur Errichtung einer Biogasanlage in der Gemeinde Maisach und berät zu Fragen der Baurechtschaffung mittels Bauleitplanverfahren.

Referat 24-Klimaschutzmanagement		
Kategorie	**Maßnahme**	**Sachstand 10/2026**
Regionale Energieversorgung	Erstellung des Konzeptes zu (Strom-) Netzkapazität und Speicherlösungen im Landkreis (70 % Förderung) (Maßnahme aus dem Energienutzungsplan)	Schaffung einer Grundlage für fundierte Entscheidungen beim Ausbau erneuerbarer Erzeuger im Landkreis. Wichtige Informationsgrundlage: wann und wo im Netz Engpässe entstehen, wie sich Verbrauch und Einspeisung im Tagesverlauf verschieben, wo Speicherung besonders sinnvoll ist. Der MEUPA-Ausschuss fasste am 16.07.2026 den Beschluss, die Studie durchzuführen
Bewusstseinsbildung, Kommunikation und Akteursvernetzung	Energie- und Klimamesse des Landkreises Fürstenfeldbruck (jährlich) Aktivierung Bürger & Gebäudeeigentümer (Maßnahme aus dem Energienutzungsplan) sowie Durchführung von Klimakonferenzen im Landkreis (Maßnahme aus dem Energienutzungsplan)	Die Energie- und Klimamesse des Landkreises Fürstenfeldbruck dient dazu, Bürgerinnen und Bürger über nachhaltige Energielösungen für das Eigenheim zu informieren und aktuelle Innovationen von Herstellern im Bereich Wärmepumpen, Photovoltaik und Heizungsmodernisierung vorzustellen. Ergänzt wird dies durch ein Fachprogramm, das den Stand der Energiewende, die kommunale Wärmeplanung, Informationen zu Großprojekten, konkrete Fördermöglichkeiten beleuchtet.
Monitoring der Energiewende im Landkreis	Erstellung der Energie- und THG-Bilanz (Maßnahme aus dem Energienutzungsplan)	Zum ersten Mal wird ein kommunenscharfer Treibhausgasbericht des Landkreises vorgelegt. Dieser Bericht dient als zentrales Instrument zur **Transparenz, Steuerung** und **Erfolgskontrolle** der Energiewende im Landkreis.